

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
27 (1913)**

68 (21.3.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-579656](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-579656)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gefestlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die schlagpolierte Zeitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Nachbestimmungen unerbittlich. Refusangelle 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstingen, Freitag den 21. März 1915.

Nr. 68.

Die Situation in Frankreich.

Die Kräfte und die Motive, die zu dem Sturz Briand, den wir gestern meldeten, geführt haben, werden in einzelnen in dem folgenden Artikel des Pariser Korrespondenten der „Leipziger Volkszeitung“ geschildert, der vor dem entscheidenden Votum des Senats und dem Rücktritt des Kabinetts geschrieben wurde. Es heißt darin:

Am Donnerstag hat der Senat die Verhandlung über die Wahlreform begonnen. Die Beratung begann im Zeichen der vollständigen Verwirrung. Bekanntlich hat in der Deputiertenkammer nach einer langwierigen, an Obstruktionserfahrungen nicht armen Debatte ein Entwurf die Mehrheit — 339 gegen 217 Stimmen — bekommen, der ziemlich geflickt aussieht, aber doch die proportionalste Verteilung der Mandate auf der Basis des Wahlquotienten, der vermittelt der Division der im Wahlkreis abgegebenen Stimmenzahl durch die Zahl der dort zu wählenden Abgeordneten gewonnen wird, und als weitere wichtige Bestimmung das „Apparentement“ enthält, nämlich die Möglichkeit für die Parteien, miteinander in „Verwandtschaft“ zu treten und bei der Aufstellung der nicht vermögenden Quotienten zugehörigen Mandate das Zusammenrechnen der Stimmen zweier oder mehrerer Parteien zu ermöglichen. Die Mehrheit für das Gesetz setzte sich aus den gemäßigten Parteien und den gemäßigten Sozialisten sowie aus einer Minderheit der Radikalsozialisten zusammen. Die Opposition bestand aus den Radikalen, den alten Radikalen, die sich noch immer auf die autorisierten Hüter der Republik hinausspielen und trotzdem sie seit längerer Zeit in jedem politischen Kampfe gründliche Kränkel einstecken, so tun, als ob die schönen Tage ihrer Herrschaft noch immer fortwäukerten. In der Deputiertenkammer haben die Proporzgegner allerdings unter einem mittelmäßigen Kommando gestanden. Der Gegenstoß, der sie anführte, ließ es zwar an Verdien und Kräften nicht fehlen, aber gegen die Macht der von den Proporzalisten ins Feld geführten, aus den Zwecken und aus den Erfahrungen des Parlamentarismus geschöpften politischen Argumente kamen die Gründe ihrer Widersacher, die auf einen bornierten Besitztendenzismus hinauslaufen, nicht auf und schließlich blieb als Hauptgrund, daß die Reform keine „republikanische Mehrheit“ habe — ein mathematisches Resultat, das knapp stimmt, wenn man die Progressiven und die Sozialisten nicht unter die Republikaner rechnet, aber auch abgesehen von dieser Willkürlichkeit politisch ganz sinnlos ist, da in der parlamentarischen Demokratie eben jede Stimme, mag sie welche Tendenz immer vertreten, gleichberechtigt ist.

Hat die Wahlreform in der Deputiertenkammer eine bedeutende Mehrheit, so steht die Sache im Senat ganz anders. Hier haben die Radikalen eine große Majorität und unter den Radikalen wiederum diejenigen, die in der Biopolitik emporgestiegen sind. Der alte Velleter hat sich aus der undankbaren Welt des allgemeinen Wahlrechts hierher geschickt und vor allem ist Clemenceau rührig. Seinem jacobinisch-autoritären Geist widersteht ein Wahlsystem, das die Herrschaft durch eine erschlossene Minderheit — oder genauer, eine von organisierten Parteien nicht beherrschte Diktatur, ausübt. Er hat aber auch noch mit Poincaré persönlich ein Bündnis zu pflegen. Clemenceau hat Poincaré Wahl auf das wiederum bekämpft und möchte nun seine Bekanntschaft für die Niederlage in Versailles haben, indem er den Proporz für den sich Poincaré als Ministerpräsident und zuletzt noch als Präsident in seiner Postfakt an die Kammer eingekauft hat, zu Fall bringt. Er hat immer wieder den Proporz als mit dem „Untergang der Republik“ identisch bezeichnet. Stärker aber als die Prinzipien wirkt bei ihm die Galle auf das Handeln ein.

Die Situation ist nun außerordentlich kompliziert. Die von Clemenceau präferierte Senatskommission hat den Entwurf, der von der Deputiertenkammer angenommen worden war, fast einstimmig abgelehnt und einen anderen ausgearbeitet, der das gerade Gegenteil darstellt. Er schlägt die Verhältnisvertretung aus und dekretiert das einfache Listenkandidat in Wahlkreisen, die bis fünf Deputierte wählen sollen. Die Mandatsdauer wird auf sechs Jahre erhöht, mit Erneuerung der Hälfte der Mandate von drei zu drei Jahren. — Das Listenkandidat ohne Proporz aber verhängt so ziemlich alle Mängel der Verhältniswahl, die Verwahrlosung der Minderheiten, den Anreiz zu Wahlkollusionen, den Einfluß der administrativen Pression und Korruption. Diefem Entwurf steht das von der Kammer beschlossene Gesetz gegenüber, außerdem hat der Senator Roujan ein Projekt vorgelegt, für das eine ansehnliche Minderheit des Senats eingetreten bereit ist. Er strebt eine Verhältnisvertretung mit Begünstigung der Mehrheit an. Dieser

Vorschlag findet bei den Radikalen des Senats jedenfalls mehr Anklang als das Kammergesetz.

Für dieses aber — oder genauer, für seinen Hauptpunkt, den Quotienten, tritt die Regierung ein. Bekanntlich war Briand ebendieser sein besonderer Freund des unverfälschten Proporz, und von ihm stammt der Gedanke, die Mehrheit durch „Krimen“ zu begünstigen. Diefem Grundgesetz trägt indes das Kammergesetz einigermaßen Rechnung. Andererseits bringen die gemäßigten Gruppen, die Briand sicherste parlamentarische Stütze sind, auf die Verwirklichung der Reform und die Vereinigung aller Proportionalisten der Kammer hat sich zum energigsten Vorgehen verpflichtet und Briand zu bindenden Erklärungen gezwungen. Briand muß also wenigstens in bezug auf das Prinzip der Verhältnisvertretung im Senat die Vertrauensfrage stellen. Die Entscheidung wird schon beim Artikel 1 fallen, der in der Fassung der Senatskommission lautet: „Die Mitglieder der Deputiertenkammer werden mit Stimmenmehrheit gewählt“, was den Proporz, der doch auch den Minderheiten-Deputierte zubilligt, ausschließt.

Was wird aber geschehen, wenn die Regierung bei der Vertrauensfrage unterliegt? Muß sie demissionieren in einer Situation, wo sie den ausgesprochenen Mehrheitswillen des Hauses des allgemeinen Wahlrechts vertritt? Täte sie es, so wäre die Vertiefung um nichts geringer. Denn der Präsident der Republik könnte doch kein Ministerium berufen, das sich von Anfang an in Gegenwart zur Deputiertenkammer setzte. Eingeschoren wäre es ja, wenn Senat und Regierung gegen die Deputierten einig wären. Die Deputiertenkammer kann aufgelöst werden, der Senat nicht. Heute würde eine Auflösung, selbst wenn die politischen Umstände sie gestatteten, wiederum eine proportionalistische Mehrheit und sicherlich noch verstärkt, ergeben, aber die Reform wäre um nichts weiter. Es ist ferner eine groteske Situation, daß die aus einem indirekten und im Agrarierinteresse verfaßten Wahlrecht hervorgegangenen Senatoren den von der Wählerheit und der Mehrheit der Deputierten kundgegebenen Willen über die Art, wie die Deputierten gewählt werden sollen, mißachtet, und daß dieselben Leute, die ebendies die Beschaffung des Senats als Programm hatten, jetzt eben diesen Senat als Volkswort der von der Deputiertenkammer bedrohten Republik hinstellen und ihn zum bevorzugtesten Parlament machen wollen. Eine solche Lage würde in einer lebendigen Demokratie zu einem offenen Konflikt zwischen den beiden Säulern und zu einer Volksbewegung gegen das eigenmächtige Überwachen führen. Dies ist aber in Frankreich derzeit nicht zu erwarten. Einerseits weil die Parlamentsmündigkeit überhaupt im Land so groß geworden ist, daß eine Frage des Wahlrechts die Massen schwerlich in Bewegung setzen könnte, weil ein großer Teil der Proportionalisten den Parteien angehört, die vor jeder wirklichen Volksbewegung, mag sie im Augenblick auch ihnen zugutekommen, ein leises Grauen empfinden. Vor allem aber wirken die Umstände der auswärtigen Politik und die an sie anknüpfenden Willkürvorlagen ein, die dem Präsidenten der Republik, den großparteilichsten Interessenten der Rüstungspolitik und den gemäßigten Parteien — also den von den Sozialisten abgesehen, eifrigsten Anwälten der Verhältniswahl zunächst am Herzen liegen.

Die militärischen Forderungen sollen nicht warten. Je länger die radikalen Abgeordneten Zeit bekommen, nachzudenken und mit ihren Wählern in Fühlung zu treten, je mehr der sozialistischen Propaganda gegen die Rüstungen in der Wählerheit Zeit gelassen wird, desto größer wird die Gefahr für den Militarismus, daß die Radikalen Abstriche von seiner Riesenrechnung machen. Die Regierung muß also alles tun, um eine innere Krise zu vermeiden. Diefes Interesse haben aber auch die Proportionalisten der Rechtsparteien. Jedes wünschen auch die Radikalen, die ja in ihrer Mehrzahl nicht minder chauvinistisch und militaristisch sind — Clemenceau selbst hat ja schon in bezug auf die Dienstzeit öffentlich Buße getan —, keine Krise, die die Möglichkeit gäbe, sie in dem von der Depressie beeinflussten Kleinbürgertum als „Antipatrioten“ hinzustellen.

Paris, 19. März. Von den 161 Senatoren, die das Ministerium gestürzt haben, sind 130 Mitglieder der demokratischen Linken und 23 Mitglieder der republikanischen Vereinigung; dazu gehören u. a. Clemenceau, Combes, Bremond, Fribou, de Selmes und Velleter, dafür haben u. a. getimmt: Ribaut, Doumic, Paul Dupuy und General Mercier. Combes erklärte einem Berichterstatter, daß die Kammer, noch einmal befragt, sich wieder gegen das Verhältniswahlrecht aussprechen würde. Fast die gesamte Presse meint, daß noch selten eine Kabinettskrise unter so schwierigen Umständen eingetreten ist. Vieles wird betont, daß die radikalen Senatoren die bei der Präsidenten-

schaftswahl erlittene Schlappe rächen wollen. Nach dem „Figaro“ hüfe jetzt Briand den unermeßlichen Dienst, den er Frankreich durch sein Eintreten für Poincaré geleistet habe. „Gaulois“ meint, der Senat wolle den Präsidenten, dessen Volkstümmlichkeit ihn erichrede, zwingen, sich zurückzugeben. Das nationalistische „Echo de Paris“ ermahnt Poincaré und Briand, sich gegen die parlamentarische Oligarchie zu erheben. Die antimilitaristische „Guerre sociale“ wirft die Frage auf, ob durch die Kabinettskrise auch die Frage über die dreijährige Dienstzeit in Trümmer gegangen ist. Laurès fordert in der „Humanité“ die Deputiertenkammer auf, auf der von ihr angenommenen Wahlreform zu beharren. Der Senat trage die Verantwortung für die entstandene politische Verwirrung.

Politische Rundschau.

Rüstingen, 20. März.

Der Königsmord von Saloniki.

Die bürgerliche Presse ist voll von Ausbrüchen tiefsten Entsetzens und sittlichen Abscheus über den in Saloniki begangenen Königsmord. Die sozialdemokratische Presse hat es kaum nötig, näher auszuführen, daß sie diese Gefühle vollkommen teilt. Der Unterchied zwischen ihr und ihrer bürgerlichen Kollegin ist nur der, daß sie jeden Wort verabscheuungswürdig findet, gleichgültig ob er an einem König oder an einem armen Broterbeiter begangen ist. Und von diesem Gesichtspunkt aus ist zu dem Ereignis von Saloniki nur zu sagen, daß dadurch die Opferzahl des großen Völkermordes um die Ziffer 1 vermehrt worden ist.

Attentate sind Folgeerscheinungen des Krieges. Hat das Vorden einmal begonnen, ist die Pestie entsetzt und sinkt der Wert des Menschenlebens auf Null, dann kann man nie wissen, an welchem Punkt dieser Rißfall in die Barbareie endet und welche Opfer er sich aneignet. Im Balkan sind Zehntausende unschuldige Menschen erschossen worden, wie man sagt, in regelmäßiger Kriegsführung, andere noch unschuldigere, Weiber, Greise, Frauen, Kinder sind von einer entsetzten Soldateska abgeschlachtet worden, ohne daß man sich übermäßig darüber erregt hätte. Der Mörder des Königs Georg war ein Narr, ein Fanatiker, wahrscheinlich ein Geistesgestörter, dessen krankhafter Trieb durch den Mord der Gräueltat ringsum alle Bemerkungen verlor. Wenn sich ihm nicht das Feuertuch als Hofen anstut, wird er seine Tat auf dem Schafott büßen. Aber im Grunde hat er auch nichts weiter getan als sonst ein Mensch, der aus einem Groben auf einen andern Menschen schreißt, und er hat noch lange nicht soviel getan wie jene Hyänen des Krieges, die schuldlose Frauen vergewaltigten und in bestialischer Weise ermordeten.

Nach einem Telegramm, das die griechische Gesandtschaft in Berlin erhielt, soll bereits festgestellt sein, daß der Täter sich für einen Anarchisten ausgibt und geistesgestört ist. Eine erste eifrigste Meldung hatte den ertauhten Gallimathias in die Welt hinausgetragen, der Täter sei ein Sozialist, der sich am König dafür gerächt hätte, daß dieser ihm ein erbetenes Gnabengeld abgeschlagen hätte. Ein Sozialist, der einen König anbellt und auf ihn schreißt, weil er nichts bekommt, ist mindestens eine so interessante und wahrscheinliche Erscheinung wie ein Pferd mit acht Beinen oder eine Ente mit Hörnern. Aber das tut nichts. Es ist nichts so dumm gelogen, daß man nicht verliere, es gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. So hat Graf Ernst Reventlow die Unverschämtheit, in der „Deutschen Tageszeitung“ folgendes zu schreiben:

Nach den inzwischen eingetroffenen Nachrichten soll der Mörder nun doch ein Grieche sein, ein Grieche freilich, der für den Ruhm der Nation ebensowenig Verständnis hat wie für ihre Ehre: nämlich ein Sozialdemokrat. Es ist überaus bezeichnend, daß dieser Angehörige dieser internationalen Wölfe als Erklärung für die Motive seiner Tat einfach geantwortet hat, er sei Sozialist. Diese Worte werfen ein Licht auf das Individuum nicht nur sondern auch auf die „Gaitung“, welche — zum mißlichen Male! — den Unterschied zwischen Schin und Bösen der sozialdemokratischen Auffassung zeigt. . . . Wir leben heute schon mit Vergnügen dem entsetzlichen Übertragen, mit dem die sozialdemokratische und freilichige Presse in Deutschland für die „Geisteskrankheit“ des Mörder eintreten wird.

Dieser entsetzliche Eifer ist, wie schon bemerkt, gar nicht nötig, da die Geisteskrankheit des Attentäters bereits amtlich festgestellt ist.

Nicht so schlamm wie Reventlow macht es die übliche bürgerliche Presse, darunter natürlich auch die Wilhelmshavener. Obwohl man hört, daß der Mörder geistesgestört ist, ja daß diese Geistesgestörtheit amtlich festgestellt ist, betont man doch in der nächsten Zeile mit Wichtigkeit eine Keuherung dieses Geistesgestörten! Etlich war in dieser Hinsicht die bürgerliche

„Berl. Volkszeitung“. Sie schreibt in ihrer gestrigen Abendausgabe:

„Der König Georg liegt auf der Leichenbahre als das Opfer eines Wahnsinners. Die furchtbare Zeit ist allen ortslichen Stellen so auf die Nerven gefallen, daß sie volle vier Stunden überhaupt die Sprache nicht fanden. Nachdem endlich die Lehnung gewunden war, da kam jene Niedertracht zur Geltung, die rasch aus dem Unglück noch ein politisches Weisheitsdrama zu schlagen sucht. So telegraphische man in die Welt hinaus, ein Sozialist sei der Mörder gewesen. Doch es ein Wahnsinniger war, mußte man in jeder Hinsicht, aber doch der Wahnsinnige gerade Sozialist sei, war eine so prächtige Gelegenheitsfindung, als daß man sie nicht zu zollenden Zwecken ausbeuten mochte.“

Ein neues Telegramm der „Telegraphen“ behauptet über die Verhältnisse des Mörders folgendes: Wie jetzt festgestellt wurde, ist Etnas, der Mörder König Georgs, 50 Jahre alt und war früher Zahnarzt. Er ist aus Saloniki gebürtig, weilte aber jahrelang in Griechenland. Aus griechischen streiten Konstantinopel verläuft, daß Etnas ein verkommenen Mensch war. Er hatte auf Kosten eines reichen Onkels acht Jahre lang in Paris studiert, war dann von dem Onkel als Verwalter angestellt worden, wurde aber wegen unaufrichtiger Manipulationen weggeschickt. Seitdem hatte er enge Beziehungen zur bulgarischen Agitation, nach einigen Berichten zu dem Botschafter Kaniza, nach anderen zu Sandanoff. Bei einem Zusammenstoß bulgarischer Komitabs mit Griechen war er auf Seiten der Bulgaren kämpfend, verwundet worden. In diesem Telegramm ist von einem Sozialisten schon keine Rede mehr. Auch die gestern abend eingetroffene Meldung aus Wien, die folgendermaßen lautet: „Nach Mitteilungen aus bulgarischen Kreisen ist der Mörder des Königs von Griechenland ein bekannter Anarchist“, wird schon nicht mehr aufrecht erhalten.“

Es ergibt sich also die Unhaltbarkeit der offensichtlich sich gewissenslos ausbreitenden Meldungen. Eine recht vornehme Frau, die die getauente Besessene von einem König pflegt! Das einem guten Teil des bürgerlichen Volkswahns eine solche Meldung willkommen war, steht fest, daß dieser aber nicht analog des genannten Berliner Watses einen vernünftigen Zehntel aus ihr zog, ist eine bedauerliche Tatsache, die auf das berufliche Weien eines Teiles der bürgerlichen Redakturen in moralischer Hinsicht ein sehr bezeichnendes Licht wirft.

Deutsches Reich.

Arbeitsnachweis für Offiziere. Die sich fortgesetzt häufenden vorzeitigen Pensionierungen kräftiger, gesunder Offiziere haben in diesen Kreisen eine unlegare Notlage hervorgerufen. Ihre ganze Vorbildung und die Art ihrer bisherigen Tätigkeit läßt sie zu den meisten bürgerlichen Berufen nicht für befähigt erscheinen. So kommt es, daß 4. B. im Statistischen Amt pensionierte Offiziere für 250 Mark von Tag währlich mit dem Abschreiben von Tabellen beschäftigt werden. Die Offiziere gehen allerdings an, daß sie solche Arbeiten nur übernehmen, um ihre freie Zeit auszufüllen; man weiß aber, wie es sich in Wirklichkeit verhält. Das Kriegsmilitärwesen hat nun eine Ausnahmestelle eingerichtet, der Private und Behörden mitteilen sollen, ob sie verabschiedete Offiziere brauchen können. Viel besser und für die Steuerzahler bequemer wäre es, man würde die Tätigkeit der großen Zäse bei der Armee etwas einschränken.

Wahrhaftig nationalliberaler Demagogismus. Das Renette vom Tage: Die Nationalliberalen sind jetzt sogar schon den Konservativen zu reaktionär. Die „Kreuzzeitung“ vertritt in einem Leitartikel den Regierungsrat Dr. Reiner gegen die Angriffe, die die Herren Köhling, Schifferer und Paolke wegen seiner angeblich sozialsozialistischen Anschauungen gegen ihn gerichtet hatten und schiebt ihre Apologie mit diesen Worten:

„Ehlich oder herlich ist sehr merkwürdig, daß von einer Seite die sonst nicht genug für Freiheit und freie Meinungsäußerung schwärmen kann, das rein wissenschaftliche Werk eines Regierungsbeamten in die Tagespolitik gezogen wird mit der kaum verfallenen Absicht, der Staatsregierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie Beamte mit solch „sozialsozialistischen“ Ansichten beschäftigt. Im Interesse des Beamtenums und im allgemeinen Staatsinteresse muß energisch dagegen protestiert werden, daß mit solchen Mitteln die persönliche Freiheit und wissenschaftliche Lieberzeugung des Staatsbeamten bedrängt wird. Auch hier, wie so oft, müssen wir die wahre Freiheit gegenüber den Liberalen vertreten. Gemüß hat die außeramtliche Meinungsäußerung des Beamten ihre Grenzen an den allgemeinen Richtlinien der Staatspolitik; aber wozu soll es führen, wenn der Beamte gezwungen werden soll, nichts anderes zu denken, als was das Kellert, in dem er beschäftigt ist, zurzeit zweckmäßig und durchführbar hält, oder wenn die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung eines Beamten die Behörde verantwortlich gemacht wird.“

Eine Fiktion, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Aber ist sie nicht verdient?

Oh historische Jung zum Luftenummel. Der eigentliche Sieger von Waterloo, General Gneisenau, hat Briefe hinterlassen, die jetzt als Buch veröffentlicht werden. In diesen bei Verthes in Götta erschienenen Briefen schreibt er unterm 6. Oktober 1810:

„Sterbender ich Dir einige bei Gelegenheit des Todes der Königin gehaltene Predigten. Zwei davon sind von einem meiner Freunde, dem Prediger Schreiermacher, einem vortrefflichen Kanzelredner. Du wunderst Dich vielleicht über diesen Predigtankauf, aber ich will nicht läugnen, daß ich nach dem Tode dieser Fürstin mich für sie fühlte, als es oft bei ihrem Leben nicht der Fall war. Sie war zu sehr Frau, zu wenig Königin und unabhängig, sich auf einen hohen Standpunkt zu stellen oder darauf zu erheben. Selbst ihr Herz war ihrem Gemahl nicht immer zugewandt, viel mehr einem anderen, was sie auch nicht verhehlt, und als Mutter war sie nicht

achtungswürdig, da sie sich um die Erziehung ihrer Kinder nicht ernstlich bekümmerte. Aber sie behielt noch so manche gute Eigenschaften und mußte, so jung noch, von ihren Kindern scheiden, von denen sie fürchten mußte, daß sie nach wenigen Jahren das Gnadengeduld würden essen müssen. Ein so gedrohenes Mütterherz erregt Mitleid und diese arme Königin scheint nun bereits vergessen zu sein.“

Gebörte Gneisenau vielleicht auch zu den „Kästern“ Rüstens des Unglaubens und der Vaterlandslosigkeit, die am Marke unteres Volkes gehren? So ähnlich biß es doch wohl realität! Die „unvergleichliche Königin!“ Und schon drei Monate nach ihrem Tode durfte sein Mensch mehr an viel und beartige Briefe werden im Jubiläumjahr gedruckt! Ist vielleicht auch die Firma Verthes unter die Vaterlandslosen eingepangt?

Weder ein nationalisistischer Schwinkel. Kürzlich verbreitete eine gewisse Presse die Meldung, daß an der französischen Riviera ein deutscher Reichsangehöriger schwer mißhandelt worden sei. Daran waren die üblichen Schlußfolgerungen geknüpft: Der Deutsche sei im Ausland mißachtet, es sei Zeit, daß endlich einmal mit der gegenwärtigen Faust dazwischen geschlagen werde usw. Es sind dann amtliche Ermittlungen angestellt worden, über deren Ergebnis die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt:

„Es sollte festgestellt werden, ob über die in dem Artikel enthaltenen Angaben etwas bekannt sei, und namentlich, ob sich ermitteln läße, daß Deutsche in Nizza oder an der Riviera schickelt worden seien. Das Ergebnis fiel vernehmlich aus. Niemand ist etwas über derartige Fälle feststellen gewesen. Von keiner Seite ist seit einer Reihe von Jahren über schickelt Vernehmung oder gar über Tätlichkeiten gelangt worden.“

Was natürlich nicht verhindern wird, daß in kürzester Frist wieder eine ähnliche Schauernachricht fabriziert und verbreitet wird.

Eine für die Presse wichtige Entscheidung wurde durch ein Strafverfahren gegen das „Volksblatt“ in Wülshöfen in Thüringen herbeigeführt. Wegen angeblicher Verleumdung waren die Genossen Markitz und Gehner zu 100 bzw. 50 M. Strafe von der Wülshöferer Strafkammer verurteilt worden, weil unter Verletzung des dort bestehenden Art. 10 des Reichsgesetzes über die Pressefreiheit die in der Verhandlung gelang es, einen erdrückenden Wahrheitsbeweis zu führen, jedoch selbst das Gericht die Aufhebung mißlicher Zustände anerkannte. Trotzdem erfolgte Verurteilung, weil die Signatur: „Eine sehr beachtenswerte Krügelung“ und der zweimal wiederkehrende Ausdruck „prügelnder Fädelung“ in der Form beleidigend seien (1). Auf die eingeleitete Revision hat das Reichsgericht dieses Urteil aufgehoben. In den Gründen werden folgende beachtenswerten Ausführungen gemacht: Wenn auch richtig sei, daß, wer das Recht, die Wahrheit zu sagen, bewähren möchte, überschreit, indem er seine Meinungen in einer ungebührlichen Form feindet, sich strafbar macht, und daß das Recht auf Wahrheit keinen Freibrief auf das ungestüme beleidigende Meinen in den wahren Tatsachen gibt, so sei doch in jedem Falle zu prüfen, ob nicht die als beleidigend erachteten Meinen in einem so engen Zusammenhang mit den als wahr erwiekenen Tatsachen stehen, daß sie ein Teil der tatsächlichen Behauptungen sind, die in ihnen den sachgemäßen Ausdruck gefunden haben. Unter diesem Gesichtspunkte könne der Ausdruck einer obliegenden Beurteilung der bestimmten Handlung eines andern die Behauptung einer Tatsache enthalten. Im vorliegenden Falle hätte das Gericht auszuführen gehabt, in welcher Form sich die Angeklagten richtiger hätten ausdrücken sollen und können, zumal das erkennende Gericht selbst angenommen habe, daß es den Angeklagten um sachliche Erörterungen zu tun war. Ferner rügt das Reichsgericht, daß der Inhalt des § 193 den Angeklagten verweigert wurde; sie seien verurteilt und müßten ihre Kinder zur Schule schicken, deshalb könne es eine sie selbst angehende Sache darstellen, daß das Justizungsrecht in der Schule in erlaubten Grenzen ausgeübt wird.

Die Jubiläumstete. Die „Reinisch-Westfälische Ztg.“, gewiß nicht als staatsfeindlich bekannt, schreibt zu den gerügten Jubiläumsmünzen: „Neute sind von der königlichen Münze in Berlin die 1819er Taler ausgegeben worden. Ein „Resensioensgempler“ ist uns noch nicht zugegangen und sie sind hier noch nicht zu haben. Wir können deshalb nur noch den in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten Abbildungen diese Gedächtnismünzen beurteilen. Der hohe Silbergehalt ist das Beste an ihnen. Die ausgeprägte Darstellung ist phantastisch und gewöhnlich. Auf der einen Seite blickt ein Adler auf einer Schlang; der Adler soll wohl Preußen und Deutschland, die Schlang Napoleon oder Frankreich veranschaulichen. Auf der andern Seite ist der König zu Pferde, umringt von einigen besoffenen Männern. Darüber steht: Der König rief, und alle, alle kamen. Darunter: Mit Gott für König und Vaterland. Also eine Aufschreibung im Stil der Volkschul-Broschüren. Der geschichtlichen Wahrheit entspräche weitwärts eher als der Laurende Vers dessen Umkehrung: Alle, alle riefen, und der König kam schlangensamalsieher. Es war das Volk, das Preußen und Deutschland befreit hat, nicht der König. Das scheint man in Berlin hundert Jahre nach 1813 noch immer nicht begriffen zu haben. Deshalb sind bis jetzt alle offiziellen Reden und Feiern auf eine Verherrlichung Friedrich Wilhelms III. und der göttlichen Vergebung angeknüpft. Das deutsche Volk ist die Nebenbasse.“ Es ist doch immer noch eine ehrliche Sprache, die das Schwarzmagdronen führt. Das Lügen überläßt sie den kleineren Brotingtschen.

Italien.

Königliche Ständelgeschichten. Aus Rom wird geschrieben: Schon wieder müssen sich die römischen Gerichte mit einem Prälatenkonfession beschäftigen, bei dem die vorgeleiteten Kirchenbehörden sicher dem Verurteilten nicht die neuerdings für alle Geistlichen erforderliche Autorisation erteilt haben. Verurteiler ist ein Priester namens Mosciaro, der von

Monsieur Cantelmo um rund 6000 Lire betrogen zu sein glaubt. Mosciaro hatte sich nämlich in den Kopf gesetzt, den Monsieurentwurf zu erhalten, aber die über ihn angegebene Auskunft war nicht derart, daß sie seine Ernennung zum päpstlichen Konsulten gefördert hätte. Als Richter in der Not erbot sich Monsieure Cantelmo, der aber andeutete, daß wertvolle Dinge ihren Preis haben: Mosciaro zahlte und zahlte wieder, bis der Zwanz 6000 Lire gefolgt und seinen Titel eingebracht hatte. Dann fragte er und die Klage wird jetzt in Rom verhandelt. Damit der Faden nicht abreißt, sendet auch schon ein anderes Ständelbild am Horizont. Kardinal Bonitelli hat sich als Erzbischof der römischen Kathedrale von Santa Maria Maggiore ein in der Nähe der Kirche gelegenes staaliches Lokal gratis für seine Stellungen anweisen lassen. Die einzige vom Staat an die Anweisung geknüpft Bedingung war, die das Lokal seinem anderen Zwecke als dem erwähnten dienen sollten. Statt dessen wurden sie an Affirmierter vergeben und in einem Lokal sollen nach dem „Avanti“ Verwandte des Kardinals Gesessene vertrieben haben, die sie aus einer Konfursmasse zum Schaden der Klöster hingerzogen hatten. Auch gefühllose Gegenstände wurden in den Stallungen beschlagnahmt, worüber ein polizeiliches Protokoll mit dem Datum des 21. November 1912 aufgenommen wurde. Natürlich beanspruchten die Herren Bankerette und Heber, daß die Verdrängung des Kardinals als nicht italienischer Boden dem vatikanischen Gebiet gleich geachtet und nicht der italienischen Gerichtsbarkeit unterworfen werden.

England.

Eine Suffragetteerdebatte. Aus London wird vorgestern gemeldet: Im Verlauf der Debatte über die Verwaltung des Innenamtes im Unterhaus wurde die Anordnung Mac Kennas, durch die Frauenkandidaturen freigegeben wurden, einer scharfen Kritik unterzogen. Mac Kenna erwiderte auf die Angriffe: Bei dem augenblicklichen Stande des Gesetzes müßten die Gefangenen, die die Nahrungsaufnahme verweigerten und zu sehr heruntergekommen waren, um zur Nahrungsaufnahme gezwungen zu werden, entweder freigelassen werden, oder man müßte sie verhungern lassen. Die Maßzahl der gefangenen Frauen haben ohne Jüngung Nahrung zu sich genommen und ihre Strafen abgebußt. Was aber die anderen angehe, so habe er sich dafür entschieden, sie nicht sterben zu lassen. Er werde binnen kurzen ein Gesetz einbringen, das ihm die Verurteilung verleihe, von Hunger gekochte Gefangene freizulassen, bis sie erholt hätten, und sie dann nötigenfalls wieder zu verhaften. Diese Bemerkung würde es ihm möglich machen, mit der gelonten Islamität des Suffragetteismus aufzuräumen.

Amerika.

Kein Roosevelt. Der amerikanische Staatssekretär des auswärtigen, Herr Bryan, hielt am Vortage im frühen Klub in Chicago eine kauschen erregende Rede. Er erklärte, der bevorstehende Sieg von Gomerale für Irland bedeute einen Sieg von Gomerale für die ganze Welt und einen Triumph für den Volkswillen, vor dem sich das Haus der Lords beugen müsse. Dieses Ereignis solle das baldige Ende des erblichen Regierungsprinzips voraussicht.

Politische Notizen. Die Spannung zwischen China und dem Kongolet — bzgl. der Religionartikel — nimmt mit dem Tage zu. Der Kaiserreich, eines wegen die Kongolet bestimmten Kreditanlehen nach Afrika hat begonnen; über fünf 3500 Mann der georgischen Division amorsiert. — Ten fremden Stotsangehörigen und Anwalt in Futari ist das Verlassen der Stadt gestattet worden. — In den letzten Tagen wurde in Wülshöfen L. E. eine große Anzahl im militärischen Alter stehender Ausländer von der Regierung aufgefordert, entweder die deutsche Stotsangehörigkeit nachzusuchen oder der Militärpflicht gegenüber dem Heimatland nachzukommen, widrigenfalls ihre Ausweisung aus Deutschland erfolge.

Lokales.

Rüstringen, 19. Mai 13.

Das gelbe Arbeitersekretariat und das Wilhelms-havener Bürgervereinskollegium.

Die Etatsberatung in Wilhelmshaven hat gestern abend das Bürgervereinskollegium zu Ende geführt. Der Haushaltplan fand mit nur ganz unvorstellenden Änderungen, oft nur formeller Natur, ohne langwierige Debatten Aufnahme. Eine Generaldiskussion zum Haushaltplan wurde nicht beliebt. Es fehlte doch schließlich auch die Voraussetzungen. Von einander verschiedene Gruppen gibt es in diesem städtischen Parlament nicht und ohne diese sind scharfe prinzipielle Diskussionen nicht zu führen. Den Höhepunkt der Etatsverhandlungen bilden unter solchen Verhältnissen die einleitenden Ausführungen des Bürgermeisters, der als erster städtischer Beamter in großzügiger Weise die Entwicklung des Gemeinweins beiprucht und an den Ziffern der Etatspositionen zeigt, welche Wege in Zukunft eingeschlagen werden müssen.

Die Spezialberatung wirken monoton. Dann und wann nur entspinnt sich ein kleiner Meinungsstreit über eine ein paar hundert Mark zu hoch oder zu niedrig erscheinende Position, sonst geht alles in ständlicher Gleichgültigkeit ruhig dahin. Der zur Beratung kommende Etatsabschnitt wird aufgerufen und wenn Wortmeldungen nicht eingegangen sind, wird festgestellt erklärt. Eigentlich ist das natürlich, sind doch die wichtigsten neu eingestellten Posten bereits gründlich in den Deputationen und Kommissionen — auf gut deutsch nennt man sie Ausschüsse — vorberaten worden und daher nicht ganz neu für einen Teil der Kollegiumsmitglieder. Eine wichtigere Debatte wollte sich entspinnen beim Abschnitt „Oberrealschule“, die als städtische Anstalt der Stadt alljährlich einen sehr erheblichen Zuschuß abfordert. Wilhelmshaven hat da mit Recht opponiert gegen die Aufnahme einer größeren Anzahl Schüler aus Rüstringen. Ein Oberrealschüler kostete der Stadt Wilhelmshaven bisher die erhebliche Summe von 145 M.

Im Jahre, in dem laufenden Jahre sogar 161 Mark und diese Beträge werden kein Gemeinwesen aus den Läden seiner Steuerzahler gern für Angehörige anderer Gemeinden auf Wilhelmshaven hat daher auch Anstalten gemacht, auswärtige, vornehmlich Rüstlinger, Schüler abzuholen. In dem Augenblick, in dem das gelingt, und der Zeitpunkt ist mit der Errichtung einer Rüstlinger höheren Lehranstalt für Knaben gegeben, gestalten sich aber für die Wilhelmshavener Steuerzahler die finanziellen Erfolge durchaus nicht günstiger. Einkaufen durch das Rüstlinger Reformatorium die Schüler der Wilhelmshavener Oberschule, wodurch die Einnahmen aus Schulgeld niedriger und am Ende der Zukunft der Stadt noch erheblich höher steigt!

Einige interessante Augenblicke gab es noch am Schlusse der Staatsberatungen, als Hr. Högemann seiner Bewunderung über die städtischen Jugendverbände an das sogenannte nationale Arbeitersekretariat Ausdruck gab. Senator Witter geriet darüber in eine gewisse Verwirrung und versuchte die ein klein wenig mit einigen profekurativ klingenden Worten abzutun, die beinahe klangen, als hätten die Wilhelmshavener Stadtparlamentarier die Pflicht, ohne Widerrede einfach alles das zu schlucken, um das der beliebte „nationale“ Vapen gelassen wird, und dann, wenn sich unter dieser abgetragenen Decke ein noch schädlicher Kern befindet. Als sich auf diese Weise der unbequeme Bürger nicht abblättern ließ, rief der Anwalt des nationalen Sekretariats an Magistratstisch einen geistlosen Witz, der schon mehr einen alten öden Kolauer gleich. Damit war zwar die Anfrage jedoch nicht erledigt, aber bei dieser unangenehmen Schwierigkeit ludt man eben mit Unachtsamkeiten darüber hinwegzukommen, und ein wenig geistreiches Geschwätz des Auditoriums erleichterte das noch besonders. Die 500 Mark wurden unter den übrigen Posten mit bewilligt.

Eine sehr große Berechtigung hatte die Frage Herrn Högemanns aber doch und zwar gerade nach der Richtung hin, die angeblich ausgeschlossen sein sollte. Die Stadt Wilhelmshaven unterhält doch eine sogenannte Rechtsanwaltsstelle, und gibt damit den Minderbemittelten seiner Einwohner Gelegenheit, sich in Rechtsstreitigkeiten unentgeltlich Konsultation einzulassen und dergleichen mehr. Damit ist dem Bedürfnis nach abgeholfen, welches für die minderbemittelten Rechtsuchenden zweifellos besteht und zu dessen Befriedigung die Stadt bis zu einem bestimmten Grade moralisch verpflichtet ist. Wenn die Stadt aber heute auch noch dem nationalen Arbeitersekretariat zu angeblich demselben Zweck Mittel bewilligt, so gibt das jedem objektiven Beurteiler zu denken. Der Einzelne allerdings wundert sich darüber nicht. Vieles gelbe Sekretariat ist nämlich eine Gründung der Sozialistenbewegung von 1907. Es ist damals als Sturmboje gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften ins Leben gerufen worden. Wir glauben, daß daraus allein schon der politische Charakter dieser Gründung genügend hervorleuchtet. Es bleibt selbst dann politisch, wenn über ihm mit nationalem Wortschwallung Unfug getrieben wird. Würden mit diesem Sekretariat nicht politische Zwecke verfolgt, dann wären seine Einkünfte nicht so kampfhaft bemüht, dies ihnen einige Male samt entschlossenen Hand unter allen Umständen ins Leben zurückzuführen und zu erhalten. Das wird aber noch deutlicher, wenn wir darauf verweisen, daß wiederholte Gesuche des Rüstlinger Wilhelmshavener Arbeitersekretariats um Gewährung eines Beitrages, wie ihn eine ganze Reihe Städte geben, vom Wilhelmshavener Magistrat und dem Bürgerwörterkollegium abgelehnt worden ist mit der Begründung, für Wilhelmshavener Rechtsanwaltsstellen sei die städtische Rechtsanwaltsstelle da. Wir würden die Berechtigung dieses Grundgesetzes anerkennen, wenn er auch dem gelben Sekretariat gegenüber zur Anwendung käme. Das geschieht aber nicht und darum kann festgestellt werden, daß aus Mitteln der Wilhelmshavener Steuerzahler 500 Mark verwendet werden zur Unterstützung einer Institution mit politischem Charakter.

Am schlauesten ist jedoch, daß der Stadt Rüstlingen nichts mehr und nichts weniger zugestimmt wird, als daß auch sie das Institut für Bekämpfung der Arbeiterinteressen, genannt nationales Arbeitersekretariat, mit dem gleichen Beträge unterstützen möge. Senator Witter glaubte sogar berufen zu sein, erklären zu können, daß seitens Rüstlingens die Unterstützung mit 500 Mark so gut wie gutgehört sei und man sicher darauf rechnen dürfe. Es wird anscheinend immer mehr Mode, daß im Bürgerwörterkollegium und im Magistrat in Wilhelmshaven Erklärungen über das Tun und Lassen der Rüstlinger Stadterwaltung abgegeben werden, von denen in Rüstlingen selbst aber niemand etwas weiß. Das läßt beinahe auf die Vermutung kommen, als ob wirklich diese Informationen aus gewissen Kreisen in Rüstlingen vermittelt werden. Hoffentlich läßt sich das gelbe Arbeitersekretariat durch solche unkontrollierbaren Mitteilungen nicht trümen, daß es auch nur einen Fennig aus Rüstlinger allgemeinen Mitteln bekommt. Zu solchen Sachen hat nämlich auch der Stadtrat kein gewichtiges Wortlein zu sagen und der ist kein Bürgerwörterkollegium, sondern sicher der Meinung, daß diejenigen, die sich ein nationales Vergnügen in Form eines gelben Arbeitersekretariats leisten wollen, auch gefälligst die Kosten bezahlen müßten, wenn die nationalen Behörden im Grunde allgemein auch billiger sind als im Vormonate!

Die Rüstlinger Straßenbahn unter preussischer Aufsicht. Die Aufsicht über das rollende Material und den Betrieb der elektrischen Straßenbahn in Rüstlingen wird bis auf weiteres nach Artikel 18 § 3 des Rahmgesetzes dem Regierungspräsidenten in Aurich und der städtischen Eisenbahndirektion in Münster übertragen. Solange dieses Verhältnis besteht, wird obdenkungsreicher als die Ausübung dieser Aufsicht verdrängt. Die Aufsicht über den Bau und die Unterhaltung der örtlichen Wohnanlagen behält das Ministerium sich vor.

Ein Stationswächter scheint ihr kein Unwelen zu tun. Ein Betriebsleiter namens Hunger informierte La

einigen Blättern nach zwei mit Einführung und Kassen- geschäften vertrauten Damen. Es meldeten sich auch Reife- tonnen, denen er dann eine Station überlassen. Eine derselben hat auch 100 Mark Station hergegeben. Bei der ganzen Geschichte kommt es anscheinend nur auf die Station an, so daß die Genbarmerie sich der Angewandtheit annahm. Etwa Geschädigte tun gut, sich bei der Genbarmerie zu melden.

Cherereiche bei der Post. Am Karfreitag findet eine einmalige Brief- und Paketbestellung statt. Die Geld- schenkung fällt aus. Am 1. Osterstage wird eine ein- malige Brief-, Geld- und Paketbestellung ausgesetzt. Am 2. Osterstage ruht die Geld- und Paketbestellung, die einmalige Briefbestellung beginnt ebenso wie am Karfreitag und 1. Osterstag um 10 Uhr vormittags. Sämtliche Schalter sind während der Feiertage wie an den Sonntagen geöffnet.

Diebstahl. Der Schlachtermeister Müller am Meher Weg stellte seit einiger Zeit fest, daß aus seinem Laden Fleisch entwendet wurde. Heute morgen gelang es ihm, eine Frau dabei abzufassen, die drei bis vier Pfund Rindfleisch anmerkte hatte und gerade im Begriff war, damit zu verschwinden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie auch die früheren Diebstähle ausführte.

Ein praktischer Don Juan, der Geld und Liebe „harmo- nisch“ zu verbinden weiß, ist der Wäcker Körber aus der Gegend von Springe, der früher als Benollindstätter und Kassierer der Dresdener-Bäderbetriebe für Rüstlingen tätig war und wegen Unterschlagung von 600 Mark und Falschung einer Weisung über 111 Mark durch Mißbrauch des Namens der Oberin des Krankenbaus entlassen und ange- zeigt worden ist. Deswegen und wegen Geistesfahndels hatte er sich am Montag vor dem Landgericht in Oldenburg zu verantworten. Er hatte in der Zeit der Veruntreuungen an der Straße des Hausmädchens Elise E. kennen gelernt und näherte Freundschaft mit ihr geschlossen, als er merkte, daß das einzelne Mädchen verhältnismäßig viel „Mooß“ hatte. 1100 Mark hatte sie auf der Sparflasse, außerdem 1000 Mark in bar. Schon bald nach dem Abschlusse der Be- kanntschafft pumpte er sie mit Erfolg um 50 Mark an und wußte auch ihr Sparflößchen zu erlangen. Als sie es nach- her zurückhaben wollte, ließ er, dem Herzensmüde seiner Geldspenderin folgend, eine schöne Verlobung folgen, zu deren Abschlusse auch alsbald der Hochzeitsgast festgesetzt wurde. Inzwischen hatte Körber auch so ziemlich alles, was seine teure Elise an Geld besaß, aus ihr herausgezogen und hatte sie auch noch zu bestimmen genötigt, ihm ihres Bruders Spar- flößchen über 500 Mark zu überlassen, so daß er insgesamt 3500 Mark von der Vermitteln erwarb. Dafür und für seine gegen die Ruffe bestimmten Veruntreuungen wurden ihm neun Monate Gefängnis zugewiesen.

Wilhelmshaven, 20. März. Die Bestimmungen über die Veranschlagung bestimmter Plätze in D-Bügen haben jetzt folgende geänderte Fassung erhalten: In den D-Bügen werden den Reisenden, die Fahrkarten für den betreffenden Zug besitzen, bestimmte Plätze in den Wagen zugewiesen. Reisende, die Fahrkarten zur Fahrt von der Abgangsstation eines D-Buges besitzen oder bestellen, können bestimmte Plätze auch im Voraus bestellen. Bei telegraphischer Be- stellung numerierter Plätze werden 25 Pf. für jede Be- stellung erhoben, wenn die Fassung des Telegramms dem Stationsbeamten überlassen wird. Werden gleichzeitig Fahrkarten, Gepäckheine und bestimmte Plätze bei der- selben Station telegraphisch bestellt, so wird die Gebühr von 25 Pf. nur einmal erhoben. Die im Voraus bestellten Plätze müssen auf der Abgangsstation des D-Buges eingenommen werden, andernfalls erlischt der Anspruch auf den bestimmten Platz.

Kriegsgericht der 2. Marine-Infanterie. Der Matrose Venhardt schlich sich im November drittmal heimlich aus dem Garnisonlager. Mitte Dezember verabschiedete er sich mit noch zwei anderen, seinen Treppentritt zu verlassen. Sie führten den Plan aus aus. Zunächst ging die Reize nach Köln und von dort wanderte der Angeklagte weiter nach Brüssel und Paris. Am 17. Februar stellte er sich wieder freiwillig. Das Urteil lautete wegen heimlicher Entfernung in drei Jahren und gemeinschaftlicher Fahnenflucht auf ein Jahr sechs Monaten eine Woche Gefängnis und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Weit vorgeschritten in Betrügereien und Schwimbeilen ist der Matrosenartillerist Veit von der 2. Komp. 2. Matr.-Art.-Abt. Derselbe suchte im September das Geldstück von 2 in der Marktstraße auf und erzählte dem Inhaber, daß er von zu Hause alle Monate 30 Mark Zins bekommen und veranlaßte denselben dadurch, ihm gegen Anzahlung von 50 Mark einen photographischen Apparat für 300 Mark zu verkaufen. Einige Wochen später verkaufte V. den Apparat für 125 Mark. Nun ließ er sich von Weizengang-Berlin einen Katalog senden und nach der Auswahl zwei Apparate von zusammen 874 Mark Wert, die er noch einigen Wochen aus wieder zu Geld machte und dafür 150 Mark erhielt. Bei der Einforderung eines dritten Apparats zur Probe konnte er die Rücknahme nicht einlösen. Nun versuchte er es mit der Firma R. und ließ sich einen Apparat für 160 Mark schicken. Ein Drittel des Preises konnte er beim Eintreffen nicht zahlen, daher mußte auch dieser Apparat wieder zurückgehen. Anfang Dezember suchte er sich in dem örtlichen Geschäft von M. ein Fernrohr für 100 Mark aus, das er auch ohne irgend eine Anzahlung er- hielt, da er von einem reichen Onkel sprach, den er auf seinen Urlaub besuchen wollte und von wo aus er sofort das Geld absenden wollte. Gleichzeitig stellte er den Kauf eines zweiten Glases in Aussicht und forderte es von Koburg aus tele- graphisch ab. Das erste Glas verkaufte er noch einigen Tagen für 55 Mark und das zweite erhielt die Firma zurück. Im Dezember kaufte er bei der Firma R. Bismardstraße, einige Soden und sprach sich dabei dahin aus, daß seine Kameraden in Wangerog zu ihrem Urlaub Rügen, Vänder, Tafelutensilien usw. gebrauchten, worauf sich der Verkäufer be-

reit erklärte, ihm eine Auszubildende zur Verfügung zu stellen, die dann auch im Werte von 40 Mark abging, der auf ein Schreiben eines 60 Mark folgte. Der Angeklagte verkaufte davon für 50 Mark und steckte das Geld in seine Tasche. Von dem unerschöpflich erwerbenden Gelde will er einem Mädchen 50 Mark gegeben haben, den Rest verbrauchte er auf Urlaub für photographische Artikel usw. Er will den Firmen den Schaden ersetzen, kann aber nicht angeben, wie er das anfangen will. Das Gericht verurteilt den Angeklagten wegen vollendeten Betrugs in drei Jahren, militärischer Unterablagung und Betrugsstrafe in je einem Jahr zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. In zwei Jahren wird er vom verurteilten Betrag mangels genügender Beweise freige- sprochen. Der Beurteilte ist gelernter Kaufmann und auch schon in Zivil wegen Diebstahl, Betrug und Betrugsversuch bestraft.

Aus aller Welt.

Alene Tageschronik. Die ehemalige Kontoristin, die, wie wir berichtet, unter dem Verdad, den Kaufmann Spohnhöl in Berlin nach dem Tempelhofer Feld geflohen zu haben, verhaftet wurde, ist geflohen vorzeitig dem Heberfallstrich und demnach gegenüber geflohen worden. Spohnhöl ist wieder sofort verhaftet, daß er das Polizeipräsidium auflösen konnte. Er glaubt, daß die Ver- haterin das Mädchen ist, das ihn nach dem Tempelhofer Feld ver- schleppt hat, kann es aber nicht mit Bestimmtheit behaupten. — In der Nähe von Kaiserdorf im Kreis Weichsel hat sich vor- gelien auf einem Bauernhof ein Familienverbrechen abge- spielt. Der Bauerntochter Rinsch in Kaiserdorf geriet mit seiner Frau in einen Streit, in dessen Verlauf er die Frau mit einer Art niederschlug. In der Kammer, seine Frau erschlagen zu haben, ging er in ein Nebenzimmer und schmitt sich mit einem Kesselmesser die Kehle durch. Er wurde tot aufgefunden. Seine Frau hatte nur leichte Verletzungen erlitten. — In der Nacht vom Mittwoch wurde vor dem Hause Schmiedestraße 25 in Danzig die Leiche eines etwa 50jährigen Mannes gefunden, der am Hals stranguliert worden war. Man vermutet, daß ein Mord vorliegt. Bis jetzt ist weder der Täter noch etwas über die Ver- dien des Toten ermittelt worden. — Auf der Chaussee zwischen Tempelburg und Jäger bei Goldberg wurde der neun- jährige Schüler Meise von einem unbekannten Auto- mobil überfahren und getötet. Die Leichen des in diesem fümmeren sich nicht um den Geleiten, in welchem Tempo entfallen sie unerkannt. — Auf dem Hofhof von Palermo nach Neapel wurde an Bord des Schiffes „Gitta di Catania“ ein Herr, angeblich der Magdeburger Professor Max Kleinheim, plötzlich tot gefunden. Nach Untersuchung durch den Konsulatsarzt wurde er dem Kaptein Jernhaus überwie- sen. — Unter dem Verdacht des Gattenmordes wurde vorgelien in Magdeburg eine Frau Riebold verhaftet. Die Festnahme erfolgte auf Grund eines Gefühlsbesse, das der Gattenmörder Stöblich auf dem Stande abgabte. Der alte Mann erzählte, daß seine Tochter ihren Mann, den Bahndarbeiter Riebold, vor zehn Jahren vergriff habe. Die vor drei Jahren verstorbene Mutter habe sich der Vergriff schuldig gemacht; sie habe das Witt bezeugt. — In Dresden ist vorgelien der Gymnasiallehrer Dr. Ehrlich von der Inneren Schulstube wegen Vergriff verurteilt. Er, Ehrlich, die er an seinem Schülern begangen hatte, zu sechs Jahren, die er an seinen Schülern verurteilt worden. — Ein vierjähriges Mädchen in Schweinfurt jagt eine gleichaltrige Geheime aus einem nach liegenden Mühlengraben, in den das Kind gefallen war, und hat es so vom Herben Tode gerettet. Die andere Kinder waren daangeblieben, als das Mädchen ins Wasser fiel. — Der Topfmeister Albert Winger aus Quaderben, der vom Schwefel-Geheime einmiede in Angeln sein Tode verurteilt worden war, ist am Dienstag morgen im Hofe des Kreisgefängnisses in Braunschweig durch den Scherfmeister Köpner aus Magdeburg hingerichtet worden. Der Würde legte vor seiner Hinrichtung ein reumütiges Geständnis ab. — In Soden im Taunus sind in Folge des Gemisses verdrerbene Wäse viele Personen erkrankt, 2 von den Erkrankten sind bereits gestorben. Wreden der Wäse sind an die Nahrungsmittelämter in Frankfurt und Gießen gelangt worden. — Die Strafkammer in Danau in der Rheinpfalz verurteilte den minderjährigen Arbeiter Detslein, der seinen Bruder ermordete, zu sechs Jahren Gefängnis. — Der vom Bapst-Kreuzer in Zira I abgegriffene Student Anselm liegt in einer 30 Meter tiefen Spalte, die sich schief mit Eis und Schnee bedeckt ist. — An der hollän- dischen Grenze wurde geflohen in Wagner in Amsterdam — Köln ein angeblicher Baron Duke von Deger mit seiner Geliebten verhaftet. Der Festgenommen wurde als ein lange geflohen internationaler Hochkapler festgelegt, der mit Hilfe seiner Ge- liebten mit geflohenen Scheds „arbeiten“ und auch den „Credit Spomats“ um über 100 000 Mk. geflohen hat.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 20. März. Die Rettungssituation Helgoland der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 19. März wurden von dem deutschen Schooner „Friedrich“ aus Brake am Stütz der Personen von dem in Seenot befindlichen Fahrzeug durch das Boot „Claus Dreier“ gerettet und durch daselbe Boot vom Fischerkutter „Albatros 20“ vier Personen.

Berlin, 20. März. In der Kaiserin-Augusta-Allee in Charlottenburg sind eine Frau und zwei Knaben von einer wütenden Rache angefallen und geflohen worden. Das Tier wurde in einem Keller gefangen und vom Tierhugverein abgeholt. Es soll untersucht werden, ob es von Tollwut befallen ist. — Von den in das Polizeirevier Institut eingelieferten 14 vor zwei Wochen von einem toten Hunde ge- flohenen Personen sind 13 als geflohen entlassen worden.

Konstantinopel, 20. März. Nach privaten Meldungen haben die Rämpfe während des gestrigen Tages auf der ganzen Thabatschalline abgeändert.

Saloniki, 20. März. Die Untersuchung über das Attentat auf den König hat ergeben, daß keine weiteren Personen daran beteiligt waren. Der Attentäter ist nicht ganz zurechnungsfähig.

Hochwasser.

Freitag, 21. März: vormittags —, nachmittags 0.35
Sonabend, 22. März: vormittags 0.50, nachmittags 1.25

Verantwortliche Redakteure: Für Politik, Preussien und den übrigen Teil: Josef Kliche; für Lokales und aus dem Lande: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug & Co., Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstlingen.

Hierzu zwei Beilagen.

Ein Versuch wird den Anspruchvollsten überzeugen!

Ein populärer Schuh

Ist die Marke HERZ. Er steht in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit, allen Anforderungen wird er gerecht. — Prüfen Sie und Sie werden befriedigt sein. —

Einheitspreis Mk. 16.50

Joh. Holthaus Nachf.

Nene Strasse 11. Wilhelmsh. Strasse 30. Gokerstrasse 14.



J. C. W. Z.
Loge für des Volkes Wohl
 Nr. 1520, Seidmühle.
 Am 2. Osterfesttag findet im
 Hofbierrestaurant, Joh. Ostem
 unter
1. Stiftungsfest
 statt, verbunden mit
 Aufführungen und Ball.
 Eintritt 30 Pf., Tanzband 75 Pf.,
 Anfang präzis 9 1/2 Uhr.
 Nach. Der Vorstand.
Braunkohlen-Brilletts
 liefert frei Haus, per
 Zentner 1,10 Mark.
Wilh. Heinen
 Theaternstr. 11.
Nordenham.
Rohr- u. Röhrenstücke
 werden sauber geflochten.
 Gerhard Sarmé, Ludwigsstr. 14.

:: Verlobungs-Geschenke ::

:: Hochzeits-Geschenke ::

:: Jubiläums-Geschenke ::

:: Fest-Geschenke ::

Gelegenheits-Geschenke

— empfiehlt —

Zur Trauring-Ecke Wilhelm Steffin

Uhren-, Gold- und Silber-Waren

Bismarckstrasse, Ecke Bismarckplatz.

Ausstellung.

Der Kunstverein beschließt, im April d. J. die Kunsthalle für eine

Ausstellung künstlerischer Photographien

von Amateur- und Berufsphotographen zur Verfügung zu stellen. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 26. März in der Kunsthalle schriftlich zu melden.

Arbeiter-Turnverein Germania.

:: Einladung ::

zu der am Sonntag den 23. März (1. Osterfesttag) in Zadenwasser Zivoli stattfindenden

Abend-Unterhaltung



bestehend in Konzert, turnerischen Aufführungen und Theater.

Raffinier. 6 Uhr, Anf. präz. 7 Uhr. Entree 30 Pf., an der Rolle 40 Pf., Kinder 10 Pf.

Karten sind an den bekannten Stellen zu haben. Die größte Einwohnerschaft von Rüstingen und Wilhelmshaven wird um regen Besuch gebeten.

Das Festkomitee.

Emden.

Möbel aller Art kauft man am besten und billigsten in vorzüglicher Ausführung in **Reihers Möbelhaus**, Krahnstrasse 42. — Aufarbeiten von Sophas und Matratzen in eigener Werkstatt.

Carl Bastian

G. m. b. H.
 Photogr. Atelier
 Marktstr. 29 b/c.

Am Karfreitag und Oster-
 sonntag bleibt uns. Atelier
 geschlossen.
 Am Ostermontag bis 6 Uhr
 abends geöffnet.

Hans Meyer

Rüstingen
 Wilhelmshav. Str. 78

Billigste Bezugsquelle
 sämtlicher Spirituosen.
 Liköre, Arrak, Rum,
 Punschessenzen.
 Rum-Verschnitt, à Liter
 1 00 1.20 1.50 Mark
 Mosel-, Rhein- und Bor-
 deauxweine in vorzüg-
 lich abgelagerter Ware.

Ein Gebot der Klugheit

Ist es, beim Einkauf von **Schuhwaren** nicht auf den billigen Preis — sondern auf **beste Qualitäten** zu sehen.

Unser „Walküren“-Stiefel entspricht Ihren Anforderungen

— die Sie an erstklassige Schuhwaren stellen. —
 — Grosse Schuhmacher-Werkstatt im Hause. —

Trost & Wehlau, Schuhmachermstr.

Rüstingen, Wilhelmsh. Strasse 70. Wilhelmshaven, Bismarckstr. 95.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
 Zweigverein Wülh.-Rüstingen.
Achtung, Kollegen!
 Die in dieser Woche fällige **Sonderlegierung** findet umhändelbarer nicht statt. Wir bitten dieses zu beachten.
 Der Vorstand.

Restaurant Mühlengarten
 Morgen Freitag:
Großer Preis-Skat
 Anfang 4 Uhr.
 Wozu freundlich einladet
 Wülh. Zeitg.

Volkshütte Rüstingen
 (Abendfest geschlossen)
 Sonnabend: Vinken mit Wirt.
Sommerpaletots
 für schlanke Figuren passend, sehr wenig getragen, **billig zu verkaufen.**
 Melumstr. 9, 3 Tr., Mitteln.

Codes-Anzeige.

Am Montag, 17. d. M., emschießt laut nach kurzer und heftiger Krankheit mein innigst geliebter Mann, unser lieber guter Vater, Schwager- und Großvater, der nachlässige **Bureauchefe Hinrich Lührs** im 65. Lebensjahre. Im stillen Kellid bitten die trauernden Hinterbliebenen **Elisette Lührs**, geb. Ehrlich, nebst Kindern und Anbesindern. Die Beerdigung findet am **Sonnabend den 22. März**, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofkrankenhauses aus statt.

Codes-Anzeige.

Am Mittwoch emschießt infolge Herzschlags unser lieber Sohn, Bruder und Onkel **Christoph Steen** im Alter von 55 Jahren. Dies bringen tiefbetrübt die Angehörigen. **Rüstingen, 20. März 1913.** Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am **Sonnabend, 22. März**, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle im Freunde aus statt.

Codes-Anzeige.

Heute morgen um 6 Uhr starb nach kurzerem, mit Geduld ertragenem Leiden unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel **Johann** im fast vollendeten 24. Lebensjahre. Dieses bringen tiefbetrübt die Angehörigen zur Anzeige. **Wilhelmshaven, 19. März.** (Hafenstraße 74.) **Johann Emkes u. Familie** Die Beerdigung findet am **Sonnabend den 22. März**, nachmittags 3 Uhr, statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen **Karoline Buss** sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung

unserer lieben Entschlafenen, Frau **Ww. Sprenger** findet am **Sonnabend den 22. März**, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen Wilhelmsh. Friedhofes aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Gewitterwolken im fernen Osten.

Die Lage in Ost-Asien wird mit jedem Tage bedrohlicher. Aus der Mongolei, aus der Mandchurie, aus China kommen täglich Nachrichten, die auf drohende Verwicklungen zwischen Rußland und China hinweisen. Selbst die offizielle „Rostka“ sieht sich veranlaßt, die öffentliche Meinung auf die zugespitzte Lage an der chinesischen Grenze hinzuweisen. Die russischen Blätter verfolgen fortlaufend die Belorugis erregenden Tötungen, die auf den wirtschaftlichen Zusammenbruch in den russischen Grenzgebieten in Ostasien grelle Schlaglichter werfen. Der Korrespondent der „Rostka“ schreibt, die Manonen hätten noch nicht gelobdet, und schon wisse das Land seine Verluste registrieren. In der Tat, wie aus den Berichten der Wäfen in Chabar, Wladimostok u. a. hervorgeht, durchlebt das Transbaikalien eine schwere wirtschaftliche Krise, die um so bedrohlicher erscheint, als ihre Ursachen und Konsequenzen noch gar nicht abzusehen sind. Handel und Industrie stehen, zahlreiche Firmen stellen ihre Zahlungen ein, die Tätigkeit der russischen Ostchinesischen Bahn ist fast völlig lahmgelegt, da trotz der glänzenden Ernte fast keine Getreidezölle aus der Mandchurie nach den russischen Märkten zu verzeichnen ist. Alle diese Tatsachen üben auf das Ernährungsleben im Umkreis eine fast paralytische Wirkung aus, denn die örtliche Bevölkerung sieht darin keine lokale Zufallserscheinung, sondern ein Ergebnis der aggressiven Politik, die die russische Diplomatie neuerdings wieder in Ostasien eingeleitet hat, und die gewaltige Komplikationen in sich birgt.

Den Ausgangspunkt dieser Komplikationen bildet die nur notdürftig verheilte Anektion der Mongolei, eines Gebietes von fast drei Millionen Quadratkilometern, durch Rußland, die durch das am 26. Dezember v. J. veröffentlichte Abkommen zwischen dem russischen Sondergouverneur Korojstow und einigen mongolischen Fürsten proklamiert worden ist. Die russische Diplomatie nützte die durch den Balkankrieg heraufbeschworene Spannung in Europa in raffinierter Weise dazu aus, um von langer Hand vorbereiteten Schlägen gegen China auszuweichen und sich die unter chinesischer Oberhoheit stehende Mongolei anzueignen. Formell „käuften“ sie allerdings nur die „Unabhängigkeit“ der mongolischen Fürsten, die sich von dem republikanischen China losgelöst haben. In Wirklichkeit hat die russische Diplomatie aber diese ganze Unabhängigkeitskomödie inszeniert, um durch Schaffung eines Pufferstaates nach dem Muster Persiens das ganze kaukasische Gebiet von der turkestanischen und sibirischen Grenze bis zur Wüste Gobi an sich zu reißen und damit die Aufteilung der chinesischen Außenländer einzuleiten. Schon die ersten Monate der russischen „Schutzberichterstattung“ in der Mongolei haben gezeigt, daß die russische Regierung die Unabhängigkeitserklärung eines Teiles der mongolischen Fürsten, die für Geld und Schnaps gekauft worden sind, nur dazu benutzte, um im Namen des mongolischen Volkes gegen China aufzutreten zu können. Russische Truppen rückten sich in der Mongolei hülflos ein, russische Infanteristen schreiteten an die Ausbildung von mongolischen Truppen, die nach dem Muster der perfiden Kolonienbrigade des eigenen Land an Rußland

heßen sollen, russische Konsulate reisten die Verwaltung an sich, russische Kaufleute und Industrielle plündern die natürlichen Schätze des Landes, und alles was im Namen der mongolischen Regierung verfaßt wird, geschieht unter dem Diktat des russischen Generalkonsuls in der Hauptstadt der Mongolei.

Die russische Diplomatie begnügte sich aber nicht mit diesem Vorgehen in der Mongolei. Auf ihre Veranlassung hin ergingen an die russische und französische Botschaften kategorische Weisungen, so lange China keine Finanzhilfe zukommen zu lassen, bis die „Autonomie“ der Mongolei volle Anerkennung gefunden habe. Mit diesem Schachzug vereitelte die russische Diplomatie den Abschluß der chinesischen Anleihe, die für die innere Reformarbeit Chinas unbedingt erforderlich ist, und fetzte die englische und französische Diplomatie noch enger als bisher an ihren aggressiven Kurs in Ostasien. Zugleich riefte sie aber auch in die englische Einflußsphäre vor, indem sie den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages zwischen der Mongolei und Tibet veranlaßte und dadurch, zum größten Mißvergnügen der führenden englischen Presse, ihre Fänge auch nach Chosha, der Hauptstadt des unter englischem Einfluß stehenden Gebietes ausstreckte. Der Zweck dieses Vorgehens ist klar. Durch Schaffung einer solchen Brücke zwischen Urga und Chosha zwingt die russische Diplomatie England immerfort zur Unterliegung ihres Vorgehens gegen China, und erdreht von der englischen Diplomatie, genau so wie in Persien, immer weitere Konzessionen an ihren asiatischen Kurs. Derselbe Methode verfolgt Rußland gegenüber Japan, dem es gegen Genähigung der Mongolei freie Hand in der südlichen Mandchurie gewährt hat. Hier aber schießt der schluß eingehaltene russische Plan, der auf die Schaffung einer englisch-russisch-japanischen Koalition gegen China hinausläuft, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Japan beizt sich nicht, dem Beispiel Rußlands zu folgen und die ihm freundschaftlich offerierten chinesischen Außenländer zu okkupieren. Eritens bestehen zwischen Japan und Rußland noch recht tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung der beiderseitigen Zonen. Rußland hat in dem Vertrage mit den mongolischen Fürsten die Grenzen seines Einflußgebietes offensichtlich nicht festgelegt und durch die allgemeine Fassung des Vertrages sich der japanischen Einflußsphäre sehr bedenklich genähert. Dann aber hat in Japan neuerdings ein Umsturz in der Stellung zu China stattgefunden, der die Durchführung des russischen Planes recht fraglich erscheinen läßt. Die schwere wirtschaftliche Krise in Japan, die seitige Konkurrenz mit Amerika, die nach der Eröffnung des Panamakanals noch verschärft werden wird, zwingen die japanischen Handels- und Industriekreise, sich durch eine freundschaftliche Annäherung an China den ungeheueren chinesischen Markt zu sichern. Auch ein Teil der bisherigen Kriegspartei in Japan neigt sich unter dem Einfluß der finanziellen Krise diesem Standpunkte zu, und so ist es denn nicht erstaunlich, daß in der letzten Zeit eine gewisse Annäherung zwischen China und Japan stattgefunden hat. Der Reformator Chinas, Dr. Sunjatsen, ist kürzlich in wichtiger diplomatischer Mission in Tokio gewesen, und wie die russische Presse mitzuteilen in der Lage ist, hat er bereits ziemlich wesentliche Erfolge errungen. Die Jo-

paner erhalten eine Vorzugstellung auf dem chinesischen Markt und erwerben von China einige Inseln als Stützpunkte für die japanische Flotte. Dafür nimmt Japan von einer Besitzergreifung des chinesischen Territoriums Abstand. Kann diese Abmachung auch nicht als deutsch-japanisches Bündnis betrachtet werden, so stellt sie jedenfalls den ersten wichtigen Schritt zu einer Annäherung zwischen beiden asiatischen Mächten dar, einen Schritt, der die russischen Hoffnungen auf ein gemeinsames Vorgehen gegen China zerstört. Erwägt man noch, daß sich bereits unter den mongolischen Fürsten, die sich an Rußland verkauft haben, Anzeichen der Ernüchterung bemerkbar machen, und daß die ungesüßelte Kaublust der russischen Administratoren und Abenteuerer bestige Gegenströmungen in der Mongolei nachgeraten haben, so muß man dem Mitarbeiter der „Rostka“, dem bekannten Orientalisten J. Wopow Recht geben, welcher erklärt, daß die heutige Lage Rußlands im fernen Osten außerordentlich an die Verhältnisse erinnert, die vor einem Jahrzehnt, kurz vor dem Ausbruch des Tibet-japanischen Krieges an der Grenze Chinas und Japans geberichtet haben.

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Automobil- und Wagenattler.
Der Vorstand des Attler- und Vorsekullerverbandes hat während der Osterfeiertage eine Branchenkonferenz der Auto- und Wagenattler nach Frankfurt am Main einberufen, auf der u. a. behandelt werden sollen: die Affordarbeit im Automobilbau. Ist die Gleichstellung der Affordlöhne für den gleichen Tag in allen Fabriken möglich? Die technische Entwicklung der Produktionsfirmen. Die bestehenden Tarifverträge. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Auto- und Wagenattler zu bessern? — Es ist dies die erste Branchenkonferenz, die von genannter Organisation einberufen wird.

Die Streikbewegung der polnischen Bergarbeiter in Oberschlesien. Am Sonntag beschloß eine Konferenz der polnischen Berufsvereinigungen in Königshütte, daß die Mitglieder dieser Organisation bis Freitag den 21. März Unterschriften für die Kündigung sammeln sollen. Am 1. April sollen die Kündigungen bei den Bergwerksdirektionen eingereicht und eventuell soll am 15. April mit dem Streik begonnen werden. In der Zwischenzeit soll der Streik vorbereitet werden. In großen Versammlungen, die ebenfalls am Sonntag in Wittkow, Koschowitz und Kadowonau tagten, wurde für den Fall einmütig der Streik beschlossen, wenn die Bergwerksdirektionen die Eingabe der polnischen Berufsvereinigungen nicht akzeptieren.

Der Verband der Schneider im Jahre 1912. Am Jahresabschluss 1912 zählte der Verband 39 787 männliche und 10 217 weibliche, insgesamt 50 004 Mitglieder. Das ergibt gegenüber dem Jahre 1911 eine Zunahme von 1801 männlichen und eine Abnahme von 282 weiblichen Mitgliedern, mithin eine Gesamtzunahme von 1519 Mitgliedern. Gegenüber dem im Jahre 1912 erfolgten Neuaufnahmen von 13 054 männlichen und 4872 weiblichen Mitgliedern ist die Zunahme sehr gering, weil immer wieder Tausende austreten oder wegen

Der Entgleiste.

Roman von Wilhelm Holzamer.

16) Nachdruck verboten.

Solz künftighat hatte der Philipp hingegeben. Nun er das Totenhaupt sah schwand die Furcht. Eine schieue Ehrfurcht ergriß ihn, in der alles feierlich, gar nichts Angstliches war.

Das war sein Haupt. Die Furchen in seiner Stirne, die Furchen an den Schläfen — die Tränenfalte weit und erkrankt. Eitern, marmorn. Eine leise Tönung noch in der Wäste. Groß der Kopf. Und so rubig, so ernst, so fest. Ihn berührte nichts mehr. Das war die Entgleise!

Der Philipp stand und sah ihn lange an. Er empfand das Große des Todes. Das Ruhige, Feste, Feierliche. Es bedrückte ihn nicht. Es schien ihm schön. Als ob er sich von nun an den Kraft so nur vorstellen könnte. Alles von ihm abgefallen, was es an Ärger und Gostigem für ihn gegeben hatte. Vollendet. Er hatte ihnen einmal von Statuen und trochen Meistern erzählt, von Michel Angelo, der den Marmor meißelte. Das fiel ihm jetzt ein.

Er trat näher und nahm das Aken noch etwas tiefer zurüd. Er wollte die Hände sehen. Die Hände des Kraft fehlten ihm. Und wie sein Antlitz lagen sie, rubig und gut, schweigend und gelassen. Keine gefaltet — so wie er sie zu falten die Gewohnheit gehabt hatte, wenn er Mädchen erzählt hatte. Aber da war ein Sitteln in ihnen gelaufen, das man in den Adern und Muskeln leben konnte. Nun waren sie still.

„Gud dir ihn noch mal an. Das war er,“ sagte die Mutter. Dann warf sie das Aken wieder über ihn. Und als sie brausen im Gange waren, nahm sie ihren Philipp fest bei der Hand und riß ihn ungestüm an sich.

„Jetzt müssen wir's doch paden, wenn er auch tot ist.“ Der Philipp verstand nicht gleich, was sie damit sagen wollte. Dann ging es ihm mälich auf. Er sah einmal zur Mutter hinauf. Dann sah er fester ihre Hand und ging, solz neben ihr her.

Ueber dem Dorfe stand ein schöner klarer Sommertag. Ringsum auf den Nebenhängen die hohen goldenen Sonnenhüden, die das blaue Himmelsgewölbe trugen. Zwitfchernd im Hin und Her die Schwalben. Die Vögel in Dostor Sieberts Garten dufteten. Und als die Klar und der

Philipp an Josef Käfner seinen Bienenstand vorbeikomen, vernahmen sie ein lautes Summen. An den Haglöchern drängten sich die Bienen. Sie hatten heute einen guten Tag und konnten tapfer eintragen.

13. Kapitel.

Vom Grabe weg ging der Philipp in einem starken Stolzgefühl neben seiner Mutter her. Er und seine Mutter, die gehörten jetzt zusammen. Sie hatte allen Einflüssen stand gehalten. Sie hatten gewollt, die Superkugeln und Neunmalweifen und Einzigvorbeminderen, daß er in die Volksschule zurückkame und dann in die Ziegelei gehe — oder höchstens ein Geschäft lerne. Rauter wohlgemeinten Rat. Es wäre gut, daß der alte Kraft gestorben sei. Nun sei's gerade noch Zeit für den Philipp. Aber die Mutter hatte stand gehalten und war fest geblieben. Kein, und gerade nicht! Dabei blieb sie. Und wenn sie keinen Kopf auf den Leib zu tun hätte. Sie ging noch einmal zum Pfarrer. Sie sollte mit ihrem Philipp einen Hevers unterschreiben, daß er Pfarrer werde und zu diesem Zweck die Stipendien annehme, andernfalls alles mit Zinsen zurückzahle.

Die Klar verstand sich dazu nicht. „Das Geschäft kann nit gemacht werden, Herr Pfarrer, verkaufen tu ich den Pub nit. Doch er Pfarrer wird, das kann er erst wissen, wenn er's wußt. Vorher nit. Es schneidet sich feiner eine Hand ab, wenn er nit muß.“ Der Pfarrer wurde groß.

„Kassen Sie ihn doch Ziegler werden, was brauchen Sie denn nit zu fragen!“ Aber die Klar war ihr Votag noch nicht auf's Maul gefallen gewesen, und sie fuhr den Seelenbirten an:

„Es gibt Pfarrer, die wären gelbeiter Ziegeler, das ist richtig. Pfarrer sein, das kann eine Schand sein, Ziegeler sein, ist aber keine Schand. Da lebt man wie man will — aber andere Leute leben nit immer wie sie sollen.“

Die Mut des Pfarrers wortete sie nicht ab. Sie ging. Sie hörte nur noch, wie der Geistliche ihr nachrief: „So ein „Danzdoh!“ der doht nit für den geistlichen Stand — der Hofel fällt nit weit vom Stamm.“

Die Klar fuß auf dem Abfag herum — und ehe sich's der Pfarrer verleben, hatte sie ihn an den Schultern und schüttelte ihn, daß ihm Hören und Sehen verging. Sie

zählte ihm alle seine Sünden auf, nicht in gewählten Worten, und schüttelte ihn dabei, daß er nach Luft schnappte. Dann, als sie mit seinem Sündenregister fertig war, dann warf sie ihn wie einen Kreisel in ihren starken Händen herum und sagte: „Danz doch! So, jetzt hast du's, du Waff — danz doch!“

Er fiel auf die Choiseelongue, und sie stürzte hinaus, selbst ganz außer Atem. Denn es war keine Kleinigkeit gewesen, den Pfaffen so herumzuwirbeln. Er wog gut und gern seine zwei Zentner. Aber sie war sehr betrieblig und zufrieden mit sich selbst. Nun hatte er sein Fett — und wollen tat sie nichts mehr von ihm.

Sie tat ihren Philipp nach Mainz in die Realschule. Der Direktor Schädeler nahm ihn freundlich auf. Der Kraft war die Empfehlung, und sein Tod ergriß das Herz des alten Direktors, so daß er, trotz der Ueberfüllung in den Klassen, zu einer Ausnahme bereit war und den Philipp aufnahm.

Nun war der Philipp dem Dorfe ganz und gar fremd. Und das Dorf war ihm feindlich. Aber er sah darauf berad als einer, der ihm entmadchen ist. Er fuhr täglich mit den Eulenmüllerbuden nach Mainz und fühlte sich ganz und gar zu ihnen gehörig. Nun brauchte er nach seinem mehr etwas zu fragen — die Zlangin mochte immer noch eine Stunde früher morgens in die Kirche losziehen und an Türen und Fenstern stehen bleiben und sämstieren, der Schnellbads Michel mochte seine Ipeidichteten Worte von den ungelentken Rippen fallen lassen, so viel er wollte, und seinen Born herauslobbern, weil ein „Lumpendub hoch hinaus wollte“ — dem Philipp war's ganz einerlei. Rezt war er herausgehoben aus all dem dabeim. Er legte sein Gürtchen ein wenig schiefer aus Obr, hielt sich ein bißchen gerader, schnitt den Kopf ein wenig und füllte sich einen jungen Herrn. Sonntags ging er mit einem Spozierstüchchen in die Eulenmühle, und aus der linken Brusttasche seiner Jacke ließ er den Zipfel des weißen Taschentuchs in einem schöngefalteten Dreieck herausgucken. Er stieß auf ganze Dorf. Er sprach nur noch von „dem Rezt“. Wenn das der Mutter mal zuviel wurde, fuhr sie ihn sornig an und sagte: „Gnodum kommt vorm Hall, — hit dich, Philippchen!“ — Aber im Grunde war's ihr ganz recht. In der Gasse hieß der Philipp „der Student“ — geprüdweise wurde er so genannt, und wenn man „Danzdoh“ und



rückständiger Beiträge gelistet werden müssen. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen um 131 600 RM, wovon allerdings 63 570 RM. als Extrasteuer in Form doppelter Beiträge in Abzug gebracht werden müssen, und zwar von 857 644 RM. auf 992 274 RM. Die Jahreseinnahme betrug einschließlich des Solvovertrages von 887 013 RM, insgesamt 1 915 444 RM., die Ausgabe 1 087 901 RM., der Stellenbestand der Hauptkasse 827 552 RM. Das finanzielle Ergebnis kann insofern befriedigen, als allein für Lohnbewegungen, Zinsen und Ausperrungen 500 950 RM., das sind 111 093 RM. mehr als 1911, ausgegeben wurden. Die Krankeunterstützung erforderte eine Ausgabe von 125 108 RM., die Rentenunterstützung 29 621 RM. — Die Volkshochschulen hatten außerdem 165 712 RM. für Volkshochbeiträge eingenommen und unter anderem auch für Lohnbewegungen 77 662 RM. verausgabt. Der Stellenbestand der Volkshochschulen betrug am Jahreschluss 179 186 RM.

Christliche Volkshochschule? Beim Buchhändlerstreik in Preussen Revolver hatte bekanntlich die christliche Organisation vom Kampfmittel des Boykotts Gebrauch gemacht; die Revolver-Gesellschafter sollten nicht mehr gekauft werden. Ueber diese letzten Schritte ist nun die Christlichen nachher wohl nicht erwidert worden sein, vielleicht auch, daß irgend ein Brief von oben sie auf den christlichen Pfad der Demut zurückgeleitet hat. Genaue, sie sind nach dem Streik ernstlich bemüht, diese gegen die Unternehmer geübte unchristliche Tat gütlich abzubauen. — Vor uns liegt nachstehendes Schriftstück, das der christliche graphische Verband an die Buchhändler gerichtet hat:

„Sehr geehrte Firma!“

Dem verehrlichen Buchhändler teilen wir hierdurch mit, daß der Buchhändlerstreik in Revolver getilgt ist.

Durch Vermittlung von beider Seite wurden Verhandlungen der beteiligten Parteien im Anschluß an Revolver beendet, die durch beiderseitiges Entgegenkommen einen beide Teile befriedigenden Abschluß ergaben.

Von Seiten der Arbeiter sind insolge des Kampfes Beiträge der Revolver-Gesellschaft und Zeitschriftenbeiträge nicht mehr ausbezahlt worden. Auch sind die Arbeiter obiger Artikel erlaubt worden, von Revolver nicht mehr zu kaufen.

Im Interesse unserer wieder zur Arbeit zurückgekehrten Mitglieder bitten wir Sie dringend, von einem Abbruch der geschäftlichen Beziehungen zur Revolver-Industrie Abstand zu nehmen bzw. die alten Beziehungen wieder aufzunehmen.

Das Arbeiterinteresse erfordert eine vollständige Wiederherstellung des guten Rufes der Revolver-Buchhändlergewerkschaft.

Höflich, den 21. Februar 1913.

Für den Christlichen Zentralverband
Dr. Hornbach, Zentralvorsitzender.

Es ist das wirklich die Aufgabe einer Gewerkschaftsorganisation, die Warenaufnehmer anzubitten, doch ja wieder bei den lieben Unternehmern zu kaufen? Die Verfassung auf die Arbeiterinteressen, die das erforderlich sollen, ist doch nur eine Verbarmung dieses sonderbaren Vorgehens. Waren die Unternehmer lohnfähig, daß erst der Boykott sie zur Vernunft bringen konnte, dann mögen sie sich mit der Wirkung des Boykotts selbst befassen. Das Anschreiben an die Buchhändler repräsentiert sich als ein wahres Anglistprodukt, das zeigt, unter welchen Bedingungen der Friede zustande kommen kann. Für die Arbeiter ist denn auch nichts weiter herausgekommen, als das Versprechen, im Laufe des Jahres in eine Tarifverhandlung einzutreten. Dafür hat sich der Zentralverband ansehnlich verpfändet müssen, obendrein Bestreben für die Revolver-Unternehmer zu machen, im die lächerlichen Wirkungen, die anscheinend der Boykott im Gefolge hatte, gut zu machen. Das nennen die Christlichen dann erfolgreiche Lohnbewegungen.

Bürgervereinerkollisionsführung.

Wittelsmissionen, 10. März 1913.

Berücksichtigung der Einbürgerung.

Bürgermeister Partsch eröffnete tags nach 5 Uhr die Sitzung. Die Beratung des Haushaltsplanes wird bei Abschnitt IX fortgesetzt.

Abchnitt IX. Verrechnungen. Schiffahrt, Lagerhaus und postfreie Niederlage, Transportstation. Einnahme 73 000 RM., Ausgabe 80 335 RM., Zufuß 73 000 RM. — Der Bürgermeister legt eine Genehmigung des Vereines für Vermögensgegenstände der städtischen Casse an. Die Verlegung soll der Verrechnungskommission zur Prüfung übergeben werden.

Abchnitt X. Feuerlöschwesen. Einnahme 60 RM., Ausgabe 5200 RM., Zufuß 5280 RM. — Der Bürgermeister wendet bei Ziel 5. Kosten bei Branden und Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Ortsanwärtiger, sowie Zahlung auf Grund des Vertrages mit der Berufsfeuerwehr eine Ermäßigung der eingekauften 1500 RM., weil die Freiwilligen Feuerwehren durch die Berufsfeuerwehr ersetzt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt.

Abchnitt XI. Volkshochschulen. Einnahme 700 RM., Ausgabe 20 030 RM., Zufuß 20 330 RM.

Abchnitt XII. Chereschule. Einnahme 81 400 RM., Ausgabe 212 000 RM., Zufuß 131 000 RM. Zunächst werden für das Schuljahr neue Pläne gemacht, die beibehalten werden, weil das finanzielle Gesamtbild in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Schulpläne erhöhen sich dadurch um rund 11 000 RM., und auf den Kopf des Schülers entfallen dabei nicht mehr 200 RM., sondern nur noch 164 RM. Durch diese neuen Pläne erhöht sich der Einnahmeposten auf 84 000 RM., und der Ausgabenposten auf 212 000 RM. Die Pläne sind fertig, jedoch enthält sich der Bürgermeister an der Ausführung der Chereschule, weil die Pläne nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt.

Abchnitt XIII. Chereschule. Einnahme 81 400 RM., Ausgabe 212 000 RM., Zufuß 131 000 RM. Zunächst werden für das Schuljahr neue Pläne gemacht, die beibehalten werden, weil das finanzielle Gesamtbild in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Schulpläne erhöhen sich dadurch um rund 11 000 RM., und auf den Kopf des Schülers entfallen dabei nicht mehr 200 RM., sondern nur noch 164 RM. Durch diese neuen Pläne erhöht sich der Einnahmeposten auf 84 000 RM., und der Ausgabenposten auf 212 000 RM. Die Pläne sind fertig, jedoch enthält sich der Bürgermeister an der Ausführung der Chereschule, weil die Pläne nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt.

Abchnitt XIV. Gemeindeflege. Ausgabe 60 100 RM., Einnahme 22 500 RM., Zufuß 37 600 RM.

Abchnitt XVI. Die Zufuß und Beiträge zu erwünschten neuen Beträgen von 1908-09 RM. Zunächst werden für das Schuljahr neue Pläne gemacht, die beibehalten werden, weil das finanzielle Gesamtbild in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Schulpläne erhöhen sich dadurch um rund 11 000 RM., und auf den Kopf des Schülers entfallen dabei nicht mehr 200 RM., sondern nur noch 164 RM. Durch diese neuen Pläne erhöht sich der Einnahmeposten auf 84 000 RM., und der Ausgabenposten auf 212 000 RM. Die Pläne sind fertig, jedoch enthält sich der Bürgermeister an der Ausführung der Chereschule, weil die Pläne nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Katholische Volkshochschule. Einnahme 2540 RM., Ausgabe 16 000 RM., Zufuß 14 000 RM. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XIII. Ausweise für schulentlassene Jugendliche. Unter diesem Namen befinden sich die Kaufmannschaft, die gewerbliche Fortbildungsschule und die „Gewerbliche Lehranstalt der Schulen.“ Für den letzten Teil sind unter Ausgabe 1500 RM. angefordert, während sonstigen des Betrages 500 RM. zugestimmt werden. Auch für Materialausgaben entfallen von den 1500 RM. 800 RM. und das übrige für Wälderverwaltung. Der reine städtische Zufuß beträgt also 1100 RM. Die Gesamtanleihe des ganzen Abschnitts beträgt 21 228,20 RM., die Einnahme 9275,41 RM., der Zufuß 20 542,79 RM.

Abchnitt XIV. Gemeindeflege. Ausgabe 60 100 RM., Einnahme 22 500 RM., Zufuß 37 600 RM.

Abchnitt XVI. Die Zufuß und Beiträge zu erwünschten neuen Beträgen von 1908-09 RM. Zunächst werden für das Schuljahr neue Pläne gemacht, die beibehalten werden, weil das finanzielle Gesamtbild in Mitleidenschaft gezogen ist. Die Schulpläne erhöhen sich dadurch um rund 11 000 RM., und auf den Kopf des Schülers entfallen dabei nicht mehr 200 RM., sondern nur noch 164 RM. Durch diese neuen Pläne erhöht sich der Einnahmeposten auf 84 000 RM., und der Ausgabenposten auf 212 000 RM. Die Pläne sind fertig, jedoch enthält sich der Bürgermeister an der Ausführung der Chereschule, weil die Pläne nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt, weil das Feuerwehrlohn nicht mehr in der Höhe des Lohnes erlaubt.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Abchnitt XVII. Verchiedenes. Einnahme 15 620,50 RM., Ausgabe 24 418,00 RM., Zufuß 9282 RM.

Abchnitt XV. Steuern. Einnahme 733 125 RM., Ausgabe 32 400 RM., Heberzins 70 725 RM. Den Steuerfällen von 175 Prozent Gemeindefinanzbeitrag, 33 % für Gebaute, 65 % für ungebauete Grundstücke, einen durchschnittlichen Zufuß von 1,75 Proz. zur finanziellen Veranlagung übererheblich wird zugestimmt und die Kulturbereich- und Wälderverwaltung hat mit 41 000 RM. auf 40 000 RM. erhöht. — Der Bürgermeister beantragt, daß die Erhebung der Gemeindefinanzbeiträge nur insolge der indirekten Steuern möglich gemacht sei. — Der Wälderverwaltung wird für die Erhebung der Grundsteuer, während der Wälderverwaltung ein Zuschuß von 100 000 RM. für die Erhebung der Grundsteuer für 1913 bewilligt in Einnahme und Ausgabe mit 318 940,25 RM. — Zunächst befindet sich ein Antrags von 40 000 RM. zur Vergrößerung des Elektrizitätswerkes. Für außerordentliche Tilgung städtischer Anleihen: 42 695,30 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau der Wälderverwaltung, 15 140,48 RM. zur Tilgung der Anleihe für die elektrischen Lichtanlagen in den städtischen Gebäuden, 25 120,56 RM. zur Tilgung der Anleihe zum Bau des Kranbauwerks. — Der außerordentliche Etat findet ohne Debita Aufnahme. — Schluß der Einbürgerung.

Versammlungskalender.

Köllingen-Wilhelmsbaven
Samstag, den 23. März.
Frieder Guttempler-Orden, Loge „Exceller“. Abends 8 Uhr in den Vier Jahreszeiten.
Spartans.
Frieder Guttempler-Orden, Loge „Nordweststern“. Abends 8 Uhr in Altes Restaurant.

Schiffahrts-Nachrichten.

Don 19. März.
Telegramme des Norddeutschen Lloyd.
Spöck, Bremen, nach Wallen, gestern ab 11 Uhr.
Walden, Bremerhaven, nach Wallen, gestern ab 11 Uhr.

Literarisches.

Die Aachener auf dem Werra. Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert Aachener. Herausgegeben von dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, G. m. b. H. Preis 30 Pf.

Zur Lage der Musikinstrumenten-Arbeiter. Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der Musikinstrumenten-Arbeiter, abgehalten am 17. und 18. November 1912 im Gewerkschaftshaus zu Berlin. Berlin 1912. Verlagssamt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. Preis

Verkauf

Die gewöhnliche Unterhaltung der Gemeindegemeinde und des Zotenweges im Stadteil Reunde soll am 26. d. M., abends 6 Uhr, in Reunens Gasthof in Schaar verhandelt werden.

Interessenten wollen sich hierzu einfinden.

Rüstringen, 19. März 1913
Stadtmagistrat.
Dr. Ziegen.

Bekanntmachung.

Alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde und der hier zugehörigen, welche ab Mai d. J. die hiesigen Schulen besuchen, sind bis 1. April d. J. bei dem Hauptlehrer der Schule des Wohnortes anzumelden.

Schorren, 12. März 1913.
Der Schulvorstand.
G. Gerdes.

Bekanntmachung.

Fahrrad, Marke „Sturmvogel“ ist hier als gefunden abgegeben. Eigentümer wolle sich hier melden.

Schorren, 17. März 1913.
Der Gemeindevorstand.
G. Gerdes.

Immobilien-Verkauf.

Zanderneufeld. Vester Termin zum Verkauf des dem Herrn Wp. Dnner gehörenden

Einfamilien-Wohnhauses

nebst schönem Park und Gemüsegarten

ist angelegt auf
Mittwoch, 26. März cr.,
abends 7 Uhr,

in Puh-Gasthaus in Zanderneufeld, wozu Liebhaber hiermit einladen.

Joh. Gädeken, Auktionator
— Zande. —

Zum Feste empfehle

Kalbfleisch

5 Pfd. 80 und 90 Pf.
D. Steinhoff,
Edel Metz und Anrecht.



Empfehle

für Charitretung und Ostern:
fr. Schokolade, Steinbrot,
Zander, Goldbrot, Rühbrot,
Eintre, Nougats, Schokol.
Pflaunderschokolade, Goldbarck,
Kavlian, Zetlach, Muscheln,
Zahneringe, 4 Tsd. 60, 70, 100 Pf.
fr. Waffelbrot,
Kleber Bäcklinge u. Brotchen.

Joh. Stehnke,
Dänische Fischgroßhandlung,
Rüstringen,
Wilhelmshavener Straße 29.
Telephon 732.



Fettes Füllmelch

lomite fr. Fleisch-
u. Wurstwaren.
Jeden Freitag und
Sonabend:
— Gefülltes Fleisch. —
G. Gäh, Delmenhorst, Kirchplatz.

5 Pfd.

Schweine-Flomen
4.00 Mk., empfiehlt

E Langer
Neue Straße 10.

Fahrrad

(Verkauf mit Rücktritt) sehr billig zu verkaufen. Räderes Stehbirne halbe Banter Müllergarten.

Zahl neuer Sitzliegewagen
u. verschied. Kleidungsst. (Nr. 46)
billig zu verk. Näh. Exp. d. P.

Für Schuhkäufer

! Auf ein telephonisches Gespräch hin wurde ich nach Berlin gerufen und kaufte dort Anfang dieses Monats verschiedene **große Schuhwaren-Posten** aus Lägern, die nicht weiter unterhalten werden konnten, **im Gesamtwerte von 9000 Mk. und mehr.** Die Ware ist eingetroffen, ausgepackt, und der Verkauf **am mit dem heutigen Tage** von statten gehen.

Es wird bemerkt, daß es sich um **— bessere, moderne Ware —** handelt.

Es sind ganz große Posten

Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefel, Sandalen

in schwarz und braun, dabei die besten und schönsten Sorten und Formen, die man sich denken kann. U. a.: **6 bis 700 Paar Herren- und Damen-Hauschuhe usw.**

Größtes Lager in Schaft- u. Kniestiefeln prima Ware. Kind- u. Hochleder-Kinderstiefel.

— Außerdem mein anderes großes Lager. —

Eine schöne Gelegenheit, zu Ostern gute Ware billig zu erwerben.

H. Hinrichs Wilhelmsh. Str. 10 beim „Adler“.

Frau Meta Plückthun
Marktstr. 5, Toreing.
Tel. 254.
Damen-Frisier-Geschäft
Mod., eleg. Frisuren in u. ausser dem Hause. Kopfwaschen Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.

Frühjahrs-Saison 1913.

Die von meinen Maßkoffen angefertigten **Herren-Anzüge** im Preise von 45.00 48.00 50.00 55.00 58.00 Mk. sind in allen modernen Dessins, bester Verarbeitung und elegantem Sitz in unerreichter Auswahl eingetroffen. — Es bietet sich meinen werten Kunden wieder die Gelegenheit, **tadellose Anzüge** bei äußerster Preisberechnung zu kaufen.

Gleichzeitig mache ich auf mein **groß. Lager in Jünglings-Anzügen** aufmerksam. — Preise billigst. — Moderne Stoffe. — Güter Sitz.

Gustav Kaiser

Wilhelmshavener Straße 73.

Konsum- u. Sparverein Rüstringen u. Umg.

c. G. m. b. H., Bant.
Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen. Der Vorstand.

Perischiert zu verkaufen 1 Bettkorn, 1 Spiegel mit Schranz, 1 Eimerschrank, umzugsfähig. Küllowstraße 5, 3 Et. l.

zum Teden meinen weichen Wiesen **Empfehle** Kammer. Fedgeld 1 Mark. Bismarckstr. 27, Hinterhaus.

Gut erhaltenen Kinderwagen zu verkaufen, Preis 15 Mark. Post, Kaiserstr. 1, 1.

Frachtbrieft empfehlen **Paul Hug & Co.**

Hansa-Kino!

Schulstr. 20 Rüstringen Schulstr. 20

Freitag und Sonnabend
Nur 2 Tage! **Großes historisches** Nur 2 Tage!

Fest-Programm!!!
gelangt nur im Hansa-Kino zur Vorführung. Keine lebenden Bilder.

Zu den Feiertagen jeden Festtag vollständig

Neues Weltstadt-Programm

u. a. am 1. Feiertage:

Don Juans Kontrakt ::

Am 2. Feiertage:

Einer Winters Geheimnis

Sensationsreicher erster Rang.

Anfang 3 Uhr. Anfang 3 Uhr.

Zum Besuch ladet freundlich ein Der Besitzer.



Trauring-Edke

Wilhelm Stettin

Bismarckstr. Eeke Bismarckplatz

Altverehrte Bezugsquelle für

Trauringe ohne Lötfluge

Gravierern, Veränderung der Weiten gratis.

Den Austritt aus der Kirche

lassen alle diejenigen vollziehen, die mit dem Kirchendirektorium gebrochen haben. — Der **Protest** gegen den Gewissenszwang, der ausgeübt wird gegenüber unseren Kindern, durch die Verpflichtung zur Teilnahme am unwissenschaftlichen Religionsunterricht, der darauf hinwirkt, die Volksmassen in Unwissenheit zu erhalten. — **Austrittsformulare** sind zu haben in Oldenburg bei Aug. Bohlen, Scheideweg. Das Komitee.

Kalbfleisch

verkauft, Sonnabend den 22. d. M., nachm. von 2 Uhr an, sollen in **Himmanns Gasthof** am Rüstringer Marktplatz ca. 1000 Pfd. schönes Kalbfleisch billig verkauft werden.

Kopfleinfr

entfernt „Haar-Element“. Es befeuchtet die Schuppen und befreit den Haarwuchs. Nur zu haben bei **Otto Zoch, Bismarck-Trauerie, Bismarckstraße 21.**

Plüss-Stauler-Kitt

klebt, leimt, kittet alles!

Verpachtung.

Der Proprietär Hr. Kemmers zu Zangeneck will

10 Gemüseäcker

belegen an seinem Hause an der Straße zu Zangeneck zum Gemüsebau verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gleich melden.

Rüstringen, 19. März 1913.

G. Gerdes

amtl. Maklertator.

Gewerbl. Räume

für jedes Geschäft passend, zu vermieten. Räderes Marktstr. 20.

Gesucht auf sofort

Maurer.

Wilhelm Zietken
Rüstringen - Neuenroden.

Rock- und Westen-Schneider

gesucht.
Fr. Linemann, Delmenhorst.
Oldenburger Straße 22.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger Steinmetz

Rudw. Lange, Deichstr. 12.

Wollende, Agenten u. Damen aller Berufs- u. Gesellschaftsklass, welche sich loben, gut verdient durch Betrieb lukrativ, leichtverfügl. Artikel an Weinat verkauft, wolle, werden um Aufgabe ihrer Adresse gebt. von **Puh & Krause, Glogau.** Abteil. I. Zangeneck. Abteil. II. Zangeneck. Abteil. III. Zangeneck. (Schmiedestraße). Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreise.

Gesucht

zum 1. April kräftige Laufburschen auf ganz, von vierzehn Jahren an.

Neumanns Reinwäscherei,
Kaiserstraße 5.

Gesucht

zum 1. April ein Lehrling für meine Buchbinderei.
Christian Wichmann,
Werftstraße Rüstringen.

Lehrling

zu Ostern gesucht.
G. Jants, Bismarcksmoor,
Schmiede u. Schloßstr.

Gesucht auf sofort ein Laufbursche

nach der Schulzeit.
Curt Lasse, Marktstr. 29b.

Schulfreier Laufbursche

im Alter von 16 bis 18 Jahren sofort gegen hohen Lohn gesucht.

Gedr. Meyer
Rüstringen, Götterstr. 31.

Gesucht

eine **Reinwäscherei**, wozu wöchentlich einen Tag die Reinigung des Expedienten u. übernommen kann.

J. Gahrts,
Großes Geschäftshaus.

Gesucht

zum 1. April ein **ordentliches Mädchen.**
Wanter Bürgergarten.



Im Alter

Man empfiehlt, sich in eine Erhaltung zu, und die Gänge im Alter befestigt und heiler als bei. Das löstige Gefühl der besten Schmecke erzeugt, jedoch man ein paar Robert-Tabletten zu sich nimmt, die immer zur Hand sein müssen und in allen Apotheken u. Drogerien 1 Mark pro Schachtel haben. Bei Erhaltung können sie den Patienten und bringen den Naturstoff zum Schwimmen. Niederlagen in Rüstingen: Apotheke von G. Böhm, Kater-Apotheke, Bollen-Apotheke, Zentral-Drogerie, in Bielefeld: G. Böhm, Kater-Apotheke, Bollen-Apotheke, Zentral-Drogerie.

Erkennung und Heilung der Krankheiten.

Folgende billigen, von ersten medizinischen Autoren verfassten Beschreibungen sind in unser Expedition zu haben:
 Chronische Darmgeschwäche 80 Pf.
 Die Reconvaleszenz 100
 Die Zuckerkrankheit 100
 Die Cholelithiasis 60
 Hämorrhoiden 50
 Die Chronischen, u. in Verbindung mit Magen- und Nieren-Krankheiten 150
 Wie erlangt man gelinde Heilung? 80
 Die Halskrankheiten 100
 Chronisch kalte Fieber 30
 Die Blinddarmentzündung 120
 Magen- und Darmkrankheiten 80
 Die Selbstergiftung, die Gumburgherde der Nierenkrankheiten 80
 Heilung als Mittel zur Heilung vieler Krankheiten 20
 In sämtliche Schriften werden jeweils die Eimerungserscheinungen sowie die zur Heilung oder Vermeidung der Krankheiten nötigen Mittel angegeben.

Rüstringer Sparkasse.
Mündelsicher.
 Hauptstelle:
 Wilhelmsh. Str. 5 (Bant).
 Nebenstelle:
 Bismarckstrasse 8 (Neuende).
Geschäftszeit:
 Vormittags von 9-1 Uhr
 Nachmittags v. 3-5 Uhr
Zinssatz für Spareinlagen:
 3 1/2 Prozent bei täglicher Verzinsung.
Heimsparkassen.
 Ueberweisungsverkehr.
 Strengste Verschwiegenheit in allen Geschäftsangelegenheiten. Auskunft an Steuerbehörden wird nicht erteilt.

Holzrouleaux
 Jalousien, Rollläden, in verschied. Größen und Preislagen aus der ältest. u. bestrenommierten Fabrik liefert
Eduard Dittmann
 Buchhandlung, Rüstingstraße 2c.
Einwarden.
Den Parteigenossen und Freunden
 zur Kenntnis, daß ich zu jeder Zeit Befehlen auf **Druckausgaben**, in freien Stunden, **Wahre Tafel und Nordd. Wolfslaut** entgegennehme.
F. Junghandel.

Warum kauft man auf Kredit

am besten bei

Nissenfeld?

Weil Nissenfeld in jeder Weise seinen Kunden zuvorkommt. — — —
Weil Nissenfeld einem jeden Kredit gibt bei beliebiger Abzahlung. — — —
Weil Nissenfeld bei Krankheit und Arbeitslosigkeit die grösste Rücksicht nimmt.
Weil Nissenfeld für jedes Stück gekaufte Ware, als Möbel, Betten, Polsterwaren, Herren-Garderoben, Damen-Garderoben, überhaupt für alle Waren Garantie übernimmt.

Herren-, Burschen- und Kinder-Anzüge

in grosser Auswahl.
 Die **Herren-Anzüge** sind meistens aus eigener Anfertigung, so dass ich für guten Sitz Garantie übernehmen kann. . . .
 Wöchentl. Abzahlung **nur 1 Mark.**

Damen- und Mädchen-Garderoben

ganze Kostüme, Mäntel, Röcke, Blusen in Seide, Wolle, Tüll, nur moderne schicke Sachen. . . .
 Wöchentl. Abzahlung **nur 1 Mark.**
Kinderwagen
 (Naethersches Fabrikant) in moderner Ausführung nach beliebig. Abzahlung.

Möbel!

Stube und Küche
 Anzahlung **20 Mk.**, an von
 wöchentl. Abzahlung **nur 2 Mark**
 Einzelne Möbelstücke, als Vertikoe, Schränke, Sofas, Büfette, Salonschranke, Chaiselongues etc. etc.
 Anzahlung **3 Mark** an von
 wöchentl. Abzahlung **von 1 Mark an.**

Feder-Betten

Bett- und Tischzeuge, Normalwäsche, weisse Wäsche für Damen, Herren und Kinder, sowie Taschentücher, Hemdentücher etc. etc. bei Abnahme bis **30 Mk.** wöchentl. Abzahlung **50 Pfennig.**

Eiserne Kinderbettstellen

wöchentl. Abzahlung **nur 1 Mark.**
Sportwagen für Kinder wöchentliche **50 Pf.** an Abzahlung von

Ohne Anzahlung

erhalten alle meine Kunden Waren nach ganz beliebiger Abzahlung, wöchentlich, 14tägig, monatlich, sogar vierteljährlich. Auch Kunden von auswärtigen Kreditgeschäften erhalten Waren zu denselben Zahlungsbedingungen. Daher . . . kauft ein jeder am besten . . .

auf Kredit

W. Nissenfeld

Grösstes Kredithaus
 Rüstringen, Wilhelmshavener Strasse 37.
 — Eine Minute vom Metzger Weg. —

Enorme Preissermässigung
Posten Kinder-Stiefel Nr. 27-30 31-35 36-39
 Mk. 3.75 4.50 6.—
Posten Herren-Stiefel schöne neue Formen mit und ohne Lackkappe in R.-Box u. R.-Chev., jedes Paar **7.50** und **6.50**
Posten Damen-Stiefel Good-Year-Weit, alle Grössen **8.50** früher **13.50**, jetzt
Ed. Pannbacker, Wilhelmsh. Str. 39.

Buchdruckerei Paul Hug & Co.
 Rüstringen, Petersstraße 20/22. Telefon 58.

Druckarbeiten

für Gewerbe, Industrie und Handel, ein- und mehrfarbige Vereinsdrucksachen, Plakate für alle Veranstaltungen (reichhaltige Musterkollektion). . . .
 Verlobungs- u. Vermählungskarten in neuen geschmackvollen Mustern sauber, schnell und preiswert. . . .

Trauer-Briefe und Karten

Empfehle zu den Feiertagen
prima fettes Kalbfleisch
 sowie alle übrigen Fleisch- und Wurstwaren zu den billigsten Tagespreisen.
Carl Ahrens, Rüstf., Peterstr. 36.

Banter Bürgergarten.
 Am Karfreitag von 4 Uhr nachm. an:
Solisten-Konzert.
 Dem Feste entsprechendes Programm.
 Hierzu ladet freundlichst ein
H. Vosteen.

Oldenburgische Landesbank.
 In der heute stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Oldenburgischen Landesbank wurde die Dividende für das Jahr 1912 auf 12% Prozent festgesetzt. Dieselbe kann gegen Einlieferung der Anpässe Nr. 74 unserer Aktien mit Dreissig Mark pro Stück von heute ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden an unseren Kassen in Oldenburg, Verle, Burg a. A., Burgdamm, Kloppenburg, Entlu, Barel, Laakenbrück, Wecht, Wegefack und Wilhelmshaven in Empfang genommen werden.
 Oldenburg i. Gr., den 19. März 1913.
Der Vorstand
 Werfel. tom Dieck.
Prima Rind- und Kalbfleisch
 (eingeführtes), Preise wie bekannt empfiehlt
Adolf Munsch, Marktstr. 15.

VARIETE THEATER ADLER
 Heute, Donnerstag, 20. März:
Nichttrauer-Abend
 sowie letzte Vorstellung vor dem Osterfest.
 Karfreitag u. Sonnabend keine Vorstellung.
 Am 1. u. 2. Oster-Feiertage: je zwei große **Fest-Vorstellungen**
 Nachmittags 4 Uhr:
Große Familien- und Kinder-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
 N. a.: **A. Welles** rollschaulende **Wunder-Bären.**
 Neu!! Neu!!
Die Bären im Aeroplan
 Abends 8 Uhr:
Gr. Gala-Fest-Vorstellung

Verband der Zimmerer
 Zahlstelle Deinenhorst.
 am 2. Oestertage
Winter-Ball
 verbunden mit Preisfischen und Verloofung bei Wm. Mentens in Dyestentamp.
 Anfang 6 Uhr abends Ende 2 Uhr nachts.
 Secretariat: Vorverkauf 50 Pf. in d. Halle 1 Pf. Tamentarie 25 Pf.
 Zu zahlreichen Besuch ladet ein **Das Komitee.**
 versch. Wulter, billig zu verkaufen.
Sofas
 Gabe, Wilhelmsh., Peterstr. 42/43.

Aus dem Lande.

Der oldenburgische Lehrtag und die Volksschulsysteme.

Auf der Versammlung des oldenburgischen Landeslehrervereins, die am 17. und 18. März in Nordenham stattfand, sollte der auch in Rüstingen bekannte, in der früheren Gemeindeamt lange Jahre tätige Lehrer Ripken, der vor einigen Wochen als Hauptlehrer an der Schule in Mens verstorben ist, einen Vortrag halten über „Die verschiedenen Schulsysteme in ihrer Bedeutung für das oldenburgische Volksschulwesen“. Der plötzliche Tod hat ihn daran verhindert. An seiner Stelle hat der Lehrer Eichhorst - Nachr. den Vortrag gehalten und wie dieser mittelste, im Abgang Ripkens, den Tod im Herzen, hat Ripken mit dem Stellvertreter die Leitlinie für den Vortrag vereinbart. Der Vortrag ist interessant genug und besonders für die zahlreichen Leiter unseres Landes, die sich für das Volksschulwesen interessieren, um ihn abdrucken. Und es sei doch nicht bemerkt, Ripken, dessen Geist aus dem Vortrag spricht, ist auch da interessiert, wo wir nicht mit ihm einverstanden sein können. Wir folgen bei der Wiedergabe des Vortrages dem Bericht der „Nachrichten für Stadt und Land“. Eine Besprechung desselben behalten wir uns vor.

Herr Eichhorst führte aus:

Kleine Klassen, tüchtige Lehrer! Das ist das Grundgesetz aller und jeder Schulorganisation. Das letzte Seminarjahr, die Herabminderung der Klassenfrequenz auf 70 zeigen, daß die Arbeit von Schullehrern und Lehrervereinen gewirkt hat. Nun darf man auch fragen wie die der Volksschule in den Vordergrund schieben. In unserem Lande gibt es bis zu 10klassigen Schulen, in anderen Staaten schon 50- bis 60klassige. Das Besondere an solchen Lehrerbereinigungen ist die Anwesenheit so großer Schulklassen und die unzulängliche Stellung der Lehrer, hauptsächlich des Hauptlehrers.

Wo Menschen zu nahe aneinander kommen, da wirken die guten Kräfte weniger als die niederen. Durch die jugendliche Einwirkung der Masse wird in den Hunderten von Kindern, die auf kleinem Erdreife zusammengeworfen werden, ein Jang ausgebildet, der der Erziehung entgegenwirkt. Aufdringlichkeit, Streberei, Frohlocken, Hohn, Tölpeln; das ist der Trieb der Masse. Ein Gegengewicht dagegen wäre Gemütsbildung. Ziele ist aber nur durch Einwirkung des Persönlichen möglich. Aber der persönliche Einfluss der Lehrer wird gerade durch die großen Systeme unterbunden. Der Grund, worauf Familie, Staat, jede andere Gemeinschaft erbaut werden, liegt in einer Masse nicht. Daher heißt staatsbürgerliche Erziehung verlangen und große Volksschule dazu: mit den Füßen umfließen, was Kopf und Hand sorgfältig aufgebaut haben.

Der Hauptlehrer kann in seiner Klasse nur wenig Stunden geben, wird zum Aufsichtler und Bürokraten, und ein solcher für den Lebenskörper einer Schule schädlich, giftig. Die Verkopplung mehrklassiger Schulen zu großen Volksschulen von 16, 24, 30, 40 und mehr Klassen ist aus pädagogischen Gründen zu verwerfen.

Die einlässige Schule liegt gewöhnlich weit ab vom Verkehr; einlässig das Leben, und langsam dreht sich das Rad der Zeit. In ärmlichen Gegenden müssen die Kinder vor der Schulschleife schon schwer arbeiten, kommen oft abgewandert in den Unterricht. Zu wenig Aufsichtung und Interesse. Wenn der Lehrer sie gleich in unmittelbarer Umgebung erzieht nehmen könnte! Aber es sind drei bis acht Abteilungen. Wenn eine unmittelbar unterrichtet wird, warten immer zwei auf den Lehrer. Zu wenig unmittelbarer Unterricht für Kinder, zu wenig Zeit für den Lehrer. Daher können sich die Kinder nicht ausdrücken, sich mit der Kraft des Lehrers nicht erbauen. Daher muß der Stoff sehr bedacht werden, müssen Jünger wie Geographie, Geschichte, Naturkunde zurückgelassen werden. Die schriftlichen Arbeiten, oft bis zum Ueberdruß geübt, können in einer kleinen Schule gute sein, in der großen fehlt die Kontrolle. Gewöhnlich muß der Lehrer sich mit Worterklärung und Einübung des Stoffes begnügen, wo in der mehrklassigen Schule verweilt und verliert werden, wo das Kind zur Selbstständigkeit im Denken und Sprechen angehalten werden kann. Die einlässige Schule ist wohl ein gutes Reklam für den Lehrer, aber keine gute Arbeitstätte für die Schüler. Sie ist auch keine bessere Erziehungsanstalt als die mehrklassige Schule, wenn diese die Kinder auch mehrere Jahre in der Hand eines Lehrers löst. Acht Jahre bei einem Lehrer ist für viele Kinder nicht zu sagen.

Die Zahl der einlässigen Schulen hat sich von 1898 bis 1912 in unserem Lande auf derselben Höhe gehalten: 145 bis 144. In Preußen hat sie abgenommen, von 1896 bis 1911 um circa 15 Proz.; im Königreich Sachsen ist seit 1884 keine einzige einlässige Schule mehr.

Einlässige Schulen sind nur da berechtigt, wo wegen weiter Schulwege und zu geringer Schülerzahl mehrklassige nicht eingerichtet werden können.

Die mehrklassigen Systeme, von zweiklassigen bis zum achtklassigen hin, sind alle brauchbar und gut. Als im weiten naturgemäßen haben sich ab die vierklassige und die achtklassige Schule. Die anderen sind alle nur Uebergangsformen dahin. Die achtklassige Schule aber entspricht der achtklassigen Schulpflicht und gewährt die meisten Vorteile.

Sie ist die Normalschule. Dabei ist im ganzen Lande eine hochinteressante Bewegung zur achtklassigen Schule hin zu konstatieren. Sie wird überall als höhere Schulform betrachtet und eingerichtet, um höhere Unterrichtsergebnisse

zu erzielen. In Sachsen hat sich diese Schulform in den letzten 10 Jahren von 111 auf 718 Anstalten gehoben, in Preußen von 283 auf 677. Ueberhaupt ist in allen Staaten eine Bewegung zugunsten der achtklassigen Schule im Gange und die Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit durchgedrungen.

Herr Eichhorst legte die folgenden Leitlinien der Versammlung vor:

1. Einlässige Schulen sind nur da berechtigt, wo wegen weiter Schulwege und zu geringer Schülerzahl mehrklassige nicht eingerichtet werden können.
2. Der achtklassigen Schulpflicht entspricht das achtklassige Schulsystem am vollkommensten.
3. Die Verkopplung mehrklassiger Schulen zu großen Volksschulen von 16, 24, 30, 40 und mehr Klassen ist aus pädagogischen Gründen zu verwerfen. Die Thesen wurden einstimmig gutgeheißen.

Aus den weiteren Verhandlungen der Lehrerversammlung sei noch mitgeteilt, daß sich dieselbe auch mit der Reform des Lehrbuchs für die Oberklassen der Volksschule befaßte. Der Lehrer Koppmann aus Bardenfleth hielt den einleitenden Vortrag. Er forderte darin eine Verbesserung des Buches nach folgenden Leitlinien:

1. Das Lehrbuch darf nicht zugleich ein Realienbuch sein wollen, der realistische Teil des Lehrbuchs ist daher in seiner jetzigen Gestalt zu beseitigen. Klassische Schülergaben aus dem Gebiete des Natur- und Völklerlebens sollen damit nicht ausgeschlossen sein.
2. Das Lehrbuch soll die Schüler in das historische Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart einführen; es dürfen daher nicht nur solche Stoffe Aufnahme finden, die literarisch wertvoll sind. Die Gegenwart ist besonders zu berücksichtigen.
3. Das Lehrbuch darf nicht nur kurze Vorträge enthalten, es muß auch längere Schriftwerke hervorragender Dichter bringen und zwar vollständig, nicht bruchstückweise. (Erzählungen von Raabe, Noegger, Villenrotz usw.). Da das Lehrbuch nicht genügend Lehrstoff für 4 Schuljahre bieten kann, so muß, besonders auch in mehrklassigen Schulen, jede Klasse im Besitze einer Klassenbibliothek sein, die neben dem Lehrbuch für die gemeinsame Klassenlektüre gebraucht werden kann.
4. Wegen ihrer hohen erzieherischen Bedeutung empfiehlt sich die Aufnahme von geistreichen Lebensbeschreibungen großer Persönlichkeiten.
5. Auf die würdige und künstlerische Ausgestaltung des Buches ist besonders Wert zu legen. Sie darf auch dann nicht unterbleiben, wenn sich dadurch der Preis erhöhen sollte. Jeder Kleinruck ist zu vermeiden.

Auch diese Leitlinien wurden einstimmig angenommen.

Das freiwillige Unterrichtsamt der Oldenburger Volksschullehrer hat seine Stätte im Festkalender, dessen Jahresbericht auf der Landeslehrerversammlung auch gegeben wurde. Danach betrug die Einnahme 15.804,75 Mk., die Ausgabe 15.092,75 Mk. Unterhaltungen wurden in 42 Fällen gewährt in Höhe von 40 bis 300 Mk. Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 55.786,25 Mk. Der Geschäftsführung wurde Danksage erteilt.

Oldenburg, 30. März.

Oldenburgische Landesbank. Die per 31. Dezember 1912 abgeschlossene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Reingewinn von 267.750,96 Mk., gegen 252.726,89 Mk. für 1911. Die Gesamt-Dividende (im Vorjahre 12 Proz., gleich 28,80 Mk. per Aktie) wird mit 12,5 Proz., gleich 30 Mk. per Aktie, vorgeschlagen. Der Reservefonds erhöht sich von 724.880,78 Mk. auf 742.227,98 Mk., gleich 61,85 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals. Der Gesamtumsatz, von einer Seite des Hauptbuches berechnet, hat sich von 1.141.477.602,21 Mk. auf 1.199.578.516,21 Mk. erhöht.

Die Lebensversicherung „Jubna“, Halle a. S., versucht hier unter der Arbeiterkassette Abflüsse zu machen. Eine Frau ließ sich überreden und versicherte ihre vier Kinder, angeblich unter der Bedingung, daß der Gemann mit der Versicherung einverstanden sei. Der Mann verweigert nun die Einlösung der Police. Nun kommt die Versicherung bei und fordert vertragsgemäß die Einlösung oder die Zahlung eines Jahresbeitrages von 51,30 Mk. Gleichzeitig droht die Gesellschaft mit einem Prozeß mit der Bemerkung, daß dann außer den Prozeßkosten auch noch eine Konventionalstrafe zu zahlen sei. — Der Fall zeigt einmal wieder, wie vorsichtig man mit solchen Abflüssen und Übergabe von Unterschriften sein muß.

Eine hochinteressante Versammlung dürfte jene sein, welche am Freitag den 21. März, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfand. „Christentum, Militarismus und Krieg“, ein recht zeitgemäßes Thema, das von dem Genossen Friede-Aktiva behandelt wird. Die Versammlung sollte von Männern und Frauen zahlreich besucht werden.

Zeimenhorst, 20. März.

Der **Zentralverband der Zimmerer** hält am 2. Ostertag einen Ball im Lokale der Ww. Renkens in Gosenkamp ob. Karten sind im Vorverkauf bei den Mitgliedsredern sowie abends an der Kasse zu haben.

Weitere Anmeldungen für die Oberrealschule für die Klassen Sexta bis Prima werden bis Sonnabend den 29. März d. J. schriftlich oder mündlich durch den Direktor Borchard entgegengenommen. Eine Aufnahmeprüfung wird

Montag den 31. März d. J., morgens 9 Uhr im Schulgebäude abgehalten.

Ganderlessee, 20. März.

Für die **Frühjahrs-Kontrollversammlung** sind folgende Termine angelegt:

Gude — Gemeinmanns Gasthaus — a) am 5. April, vormittags 9 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1900 bis einschl. 1904 und alle Erbschreiberinnen; b) am 5. April, vormittags 11½ Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1905 bis einschl. 1913 und sämtliche stellungsplüchtigen Offiziere;

Ganderlessee — Gasthof „Zur Eide“ — a) am 10. April, vormittags 9½ Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1900 bis einschl. 1908 und die stellungsplüchtigen Offiziere; b) am 10. April, mittags 12 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1909 bis einschl. 1913 und alle Erbschreiberinnen;

Verne — Markt — a) am 11. April, vormittags 9½ Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1900 bis einschl. 1907 und die stellungsplüchtigen Offiziere; b) am 11. April, mittags 12 Uhr, für die Angehörigen der Jahresklassen 1908 bis einschl. 1913 und alle Erbschreiberinnen;

Bardenwisch — Frosts Gasthof — am 12. April, vormittags 11 Uhr, für alle Stellungsplüchtigen;

Eisfleth — Adonis Hotel — am 12. April, nachmittags 3½ Uhr, für alle Stellungsplüchtigen.

Aus aller Welt.

Das **Militärluftschiff „Graf L. S. 1“** zerbrach. Aus Karlsruhe wird gemeldet: Das Militärluftschiff „L. S. 15“ ist vorgestern abends 8 Uhr zu einer militärischen Taufzeremonie aufgestiegen. Es erliefen zwischen 2 und 3 Uhr über Karlsruhe. Als es gestern um 3 Uhr 40 Min. wieder auf dem hiesigen Exerzierplatze landete, wurde es mit seinem vorderen Teile auf dem Hofe des hiesigen Telegraphenbataillons Nr. 4 auf dem Boden festgehalten, während der hintere Teil von Sturmwind hin und her getrieben wurde. Wählig begann in der fünften Nachmittagsstunde der vordere Teil infolge des heftigen Sturmes zu froden, wobei die Hülle bis zur Kabine durchbrach. Der vordere Teil wurde nochmals gebrochen und liegt zusammengeknickt auf dem Boden, während der hintere Teil noch in der Luft schwebt und von Soldaten gehalten wird.

Unheilvolle Ballonlandung. Gestern mittag 1 Uhr ist der Freiballon „Malkotten“, der vormittag in Düsselborf aufgestiegen war, bei dem Versuch, auf dem Werder zu landen, mit der Gondel auf die Telegraphenbrücke geraten und vom Winde gegen das Haus Duntentorsteine 375 gedrückt worden. Der Ballon entleerte sich sehr schnell und rih einen Teil eines Schornsteines aus. Inzwischen des Ballons waren zwei Herren und eine Dame, wie verlor, sämtlich Schieber beifend. Die Dame und ein Herr wurden verletzt und mit dem Sanitätswagen ins Krankenhaus geföhrt. Die Verletzungen scheinen nicht schwerer Natur zu sein. Der zweite Herr blieb unverletzt. Von dem herabstürzenden Schornstein wurde ein achtjähriges Mädchen ziemlich erheblich verletzt, das gleichfalls ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Feuerwehr leitete die Bergung der Ballonhülle vor.

120.000 Mark gefunden. Einen recht wertvollen Fund machte vorgestern der Buchbinder Regenstein aus Brandenburg. Als Regenstein nachmittags von einer Radtour nach Genthin zurückkehrte, entdeckte er auf der Chaussee nicht weit von Brandenburg eine Aktentasche. Er nahm sie an sich und fand in der Tasche Wertpapiere für 120.000 Mark. Kurz vorher war dem Buchbinder ein Automobil begegnet, dessen Inhaber offenbar die Besitzer waren. Da in der Wanne der Kasse des Besitzers verzeichnet war, konnte der Verlierer, ein Fabrikant aus Magdeburg, noch an demselben Tage ermittelt und benachrichtigt werden. Bald darauf traf dieser in Brandenburg ein, um die Wertpapiere in Empfang zu nehmen. Dem glücklichen Finder wurde eine angemessene Belohnung zuteil.

Ein Grubenbrand bei Pöschum. In der vorletzten Nacht ist im Schacht 2 der zur Pöschumer Bergwerks-Aktien-Gesellschaft gehörenden Grube „Präsident“ auf der sechsten Sohle ein Brand ausgebrochen. Der Betriebsführer Höfner und eine Anzahl Bergleute sind dadurch in Gefahr geraten. Eine Rettungskolonnen ging unverzüglich in die Grube hinaus, doch ist bis gestern früh über den Erfolg der Rettungsaktion nichts bekannt geworden. Von der Verwaltung ist bisher eine Auskunft nicht zu erhalten, da sich alle leitenden Beamten in der Grube befinden. Kurz nach 8 Uhr wurde der Betriebsleiter Höfner auf der Grube selbst geföhrt. Alle angelegten Wiederbelebungsbetriebe waren erfolglos. Das Unglück geschah, wie die Sechsenverwaltung mitteilt, auf einem Flöz, das schon seit Jahren brennt.

Der Oberrhein-Oberst nimmt seinen Abschied. Wie bekannt, hat Oberst v. Hennig von 22. Infanterie-Regiment in Zweibrücken den Journalisten Voß auf offener Straße geohrfeigt, weil dieser in der Presse Artikel veröffentlicht haben soll, die dem Obersten nicht angemessen waren. Nun wird dem „M. R. N.“ aus Zweibrücken berichtet: „Wie in Offizierrufen verlautet, hat der Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments in Zweibrücken, Oberst Emil Hennig, der in die bekannte Oberrhein-Krise mit dem Journalisten Voß verwickelt war, seinen Abschied eingereicht.“



